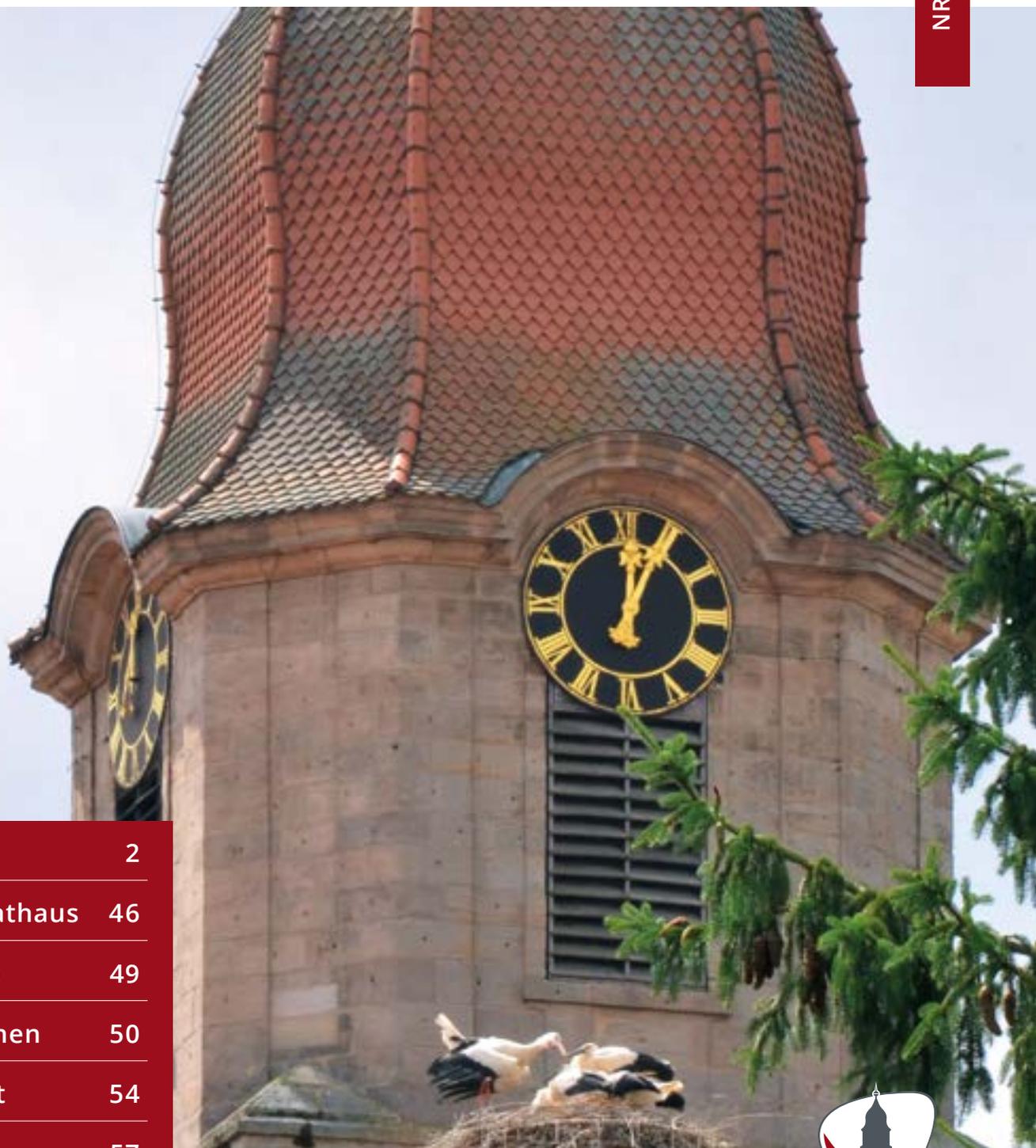


MITTEILUNGS LANGENZENN BLATT

NR. 08 / 03. MAI 2024

An sämtliche Haushalte

Amtsblatt	2
Aus dem Rathaus	46
Stadtwerke	49
Informationen	50
Seniorenrat	54
Vereine	57
Kirchen	65
Kleinanzeigen	75



Stadt
Langenzenn
historisch. modern.



AMTSBLATT DER STADT LANGENZENN



Herausgeber:
Stadt Langenzenn

Verantwortlich:
1. Bürgermeister
Jürgen Habel

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Tel. 09101 703-100
www.langenzenn.de

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Stimmbezirke der Stadt Langenzenn wird in der Zeit von **Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 24.05.2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr

**im Rathaus – Bürgerbüro, Zi.-Nr. W 0.010
Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn
– barrierefrei –**

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21.05.2024 bis spätestens Freitag, 24.05.2024, 12.00 Uhr**

**im Rathaus – Bürgerbüro, Zi.-Nr. W 0.010
Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn
– barrierefrei –**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19.05.2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07.06.2024, 18.00 Uhr**

**im Rathaus – Bürgerbüro, Zi.-Nr. W 0.010
Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn
– barrierefrei –**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19.05.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift,
 - an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.



Bis spätestens **Samstag, 08.06.2024, 12.00 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenzenn, 24.04.2024

Wahlamt, Zessinger



Auszug aus der Niederschrift über die 42. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.04.2024
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

Öffentlicher Teil

2. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

Es wurden neun Anträge behandelt.

3.1. Markt Wilhermsdorf – Aufstellung des vorhabenbezogene Bebauungsplanes „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Stadthalle Langenzenn; hier: Sanierung – aktueller Stand und Kostenhochrechnung

Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen wurden in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder von verschiedenen Parteien, Bürgern und Fraktionen die Forderung oder der Wunsch nach einer neuen Stadthalle eingebracht.

Zuletzt hat im Februar 2024 die Fraktion der FDP ein Denken in diese Richtung im Zuge der vorgesehenen Errichtung der beiden Dreifachturnhallen des Landkreises für Gymnasium und Realschule eingebracht.

Neubau oder Sanierung von Stadthallen (die nicht in einem Sanierungsgebiet liegen, unsere liegt nicht darin) werden nicht gefördert.

Unsere jetzige Stadthalle stammt aus dem Jahr 1935 und wurde damals als Turnhalle des „Reichsarbeitsdienstlagers Adam Kraft“ errichtet und genutzt.

Sie bietet bei Tischbestuhlung Platz für 380 Personen, bei Reihenbestuhlung für 500 Personen, entsprechend mehr ohne Bestuhlung. Die anderen städtischen Veranstaltungsräume sind alle deutlich kleiner, z.B. Kulturhof (Kinosaal bis zu 199 Besucher, kleiner Saal bis zu 100 Besucher), Bürgersaal (50 – 70 Personen). Auch zu Wirtschaften (kaum oder keine mehr mit Saal) oder sonstigen Gebäuden (Aula Mittelschule, ggf. Veranstaltungssaal im Modulgebäude) existiert keine Konkurrenzsituation, die Stadthalle ist eher eine Ergänzung für Großveranstaltungen.

In keiner der anderen Veranstaltungshallen können mehrere hundert Besucher wie beispielsweise bei den Konzerten, Volkswandertagen oder Faschingsbällen, Basaren etc. untergebracht werden.

Ende 2022 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zuletzt intensiv über die Stadthalle beraten, Beschlussauszug als Anlage. Auszüge aus dem Protokoll vom 13.12.2022:

Nutzung der Stadthalle:

Die Stadthalle ist im Sommersemester mit ca. 15 Wochenstunden und im Wintersemester mit ca. 25 Wochenstunden über den kompletten Tag verteilt (8.00 Uhr bis 20.45 Uhr) mit Sport / Gymnastik und Tanztraining belegt.

Im Schnitt fanden in den letzten Jahren (ohne Coronazeit) pro Jahr ca. 17 Veranstaltungen an den Wochenenden statt:

- verschiedene Faschingsveranstaltungen
 - Vereinsweihnachtsfeiern
 - Volkswandertage der Wanderfreunde
 - Filmfestivals und Lesungen der VHS
 - Basare der Kindergärten“
- (vergessen: Konzerte, z.B. Stadtkapelle)*

Fazit:

Die Stadthalle ist nach Einschätzung des Technischen Bauamts für die Stadt Langenzenn zum jetzigen Zeitpunkt als Gymnastik-, Sport- und Veranstaltungsraum sehr wichtig.

Es sollte in den Fraktionen beraten werden, wie mit der Stadthalle in den nächsten Jahren vorgegangen wird.

Die Sanierungskosten der Stadthalle betragen je nach Ausführung zwischen ca. 682.500 € und ca. 964.000 €, zuzüglich Heizungsanlage, Deckensanierung und Baukostensteigerung. Diese Punkte sind in der aktuellen Situation bzw. ohne Fachplaner für das Technische Bauamt nicht kalkulierbar. (Kostenschätzung von Ende 2021)



- Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, das ehemalige VIP-Gebäude der Spielvereinigung Greuther Fürth mit großem Veranstaltungssaal kurzfristig zu bauen. Es könnte einige bisher in der Stadthalle stattfindenden Veranstaltungen aufnehmen.
- Der Kulturhof mit dem in Kürze fertiggestellten Kinosaal könnte ebenfalls einige Nutzungen aufnehmen, die bisher mangels Alternativen in der Stadthalle stattfanden.
- Der Landkreis plant derzeit die Erweiterung der Turnhalle am Gymnasium zu einer Dreifachturnhalle.
- Ebenfalls soll eine weitere Zweifachturnhalle für die neue Realschule gebaut werden. (inzwischen ist klar, dass eine neue Dreifachturnhalle für die Realschule gebaut werden soll) Die Möglichkeiten für Gymnastik und Sportangebote sollten damit auch deutlich steigen.

Im Zuge der Landesgartenschau entsteht im **Z-Quartier** mindestens eine hochwertige neue Halleneinheit (die im bisherigen Konzept als **Blumenhalle** titulierte südwestliche Halle der alten Ziegelei). Diese könnte größere Veranstaltungen, ähnlich der jetzigen Stadthalle aufnehmen und hätte dazu noch den im bisherigen Konzept als „Zenn-Platz“ benannten Freibereich zur Ergänzung.

Ggf. möglich und sinnvoll wäre deshalb, nur die nötigen Unterhaltsarbeiten ausführen zu lassen, um den Betrieb in der Stadthalle vorläufig weiter zu gewährleisten.

Insgesamt sollte deshalb überlegt werden, ob die Stadthalle mit einem größeren Kostenaufwand und ohne Förderung saniert wird oder ob andere Lösungen gefunden werden könnten.“

Seit der damaligen Beratung wurden mangels Personalkapazitäten keine größeren baulichen Maßnahmen umgesetzt.

Aktuelle Kostenschätzung

Wenn die Stadthalle langfristig als Veranstaltungsgebäude genutzt werden soll (so wie bisher), belief sich die Kostenschätzung aus dem Quartal 4/2021, s.o., auf 682.500 € bis 964.000 €, zuzüglich Heizungsanlage, Deckensanierung und weiterer Baukostensteigerung bis zur Ausführung, zzgl. Baunebenkosten 25 %.

Hochgerechnet auf Basis der letzten Kostenschätzung würden damit derzeit 894.000 – 1,26 Mio. €, dies zuzüglich Heizungsanlage, Deckensanierung und weiterer Baukostensteigerung bis zur Ausführung, Fachplanern etc. fällig.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter dürfte sich eine auf Dauer ausgelegte Ertüchtigung der Stadthalle aktuell auf über 1,5 Mio. € belaufen, zzgl. 25 % Baunebenkosten = 1,875 Mio. €

Für die Sanierung der alten Stadthalle sind keine Förderungen zu erwarten (außerhalb des festgesetzten Sanierungsgebietes).

Neubau einer Stadthalle:

Um Vergleichswerte zu kennen, hat die Verwaltung den Bau einer neuen Stadthalle mit 800 qm (in etwa größengleich mit der bisherigen Stadthalle, 740 qm + Toilettenanlagen + Heizungskeller) gerechnet, dies im mittleren und hohen Standard, siehe Anlagen.

Eine neue, von der Größe mit 800 qm unserer bisherigen Stadthalle vergleichbaren Veranstaltungshalle würde ohne Parkplätze und Innenausstattung (nach BKI Neubau – Gemeindezentren mittlerer Standard) **ca. 5 Mio. €** kosten.

Für Neubauten sind generell keine Förderungen zu erwarten.



Zusätzliche Informationen zur Blumenhalle der Landesgartenschau:

Investitionen in Sanierung in die alte Stadthalle oder Neubau (beides ohne Förderung!) könnte sich die Stadt sparen, sofern die Stadthalle ganz aufgegeben oder durch eine andere Halle ersetzt wird.

Um auch weiterhin die bisherigen Nutzungen (Konzerte, Großveranstaltungen, Faschingsbälle, Basare, Volkswandertage etc.) mit mehreren hundert Personen zu ermöglichen, kann trotz der vielen anderen Möglichkeiten, auf eine solche Halle nicht verzichtet werden, so dass aus Sicht der Verwaltung ein kompletter Wegfall einer so großen Veranstaltungshalle nicht empfohlen wird.

Im Zuge der Landesgartenschau ist im Z-Quartier am südwestlichen Eck als Teil des bisherigen Werksgebäudes eine „Blumenhalle“ geplant, in der die Floristen und weitere Veranstalter in wettergeschützter Umgebung ihre witterungsempfindlichen Preziosen ausstellen (bei vielen Landesgartenschauen einfach in einem großen Zelt untergebracht).



Diese Halle, das ehemalige Biberpressenhaus der Ziegelei, ist ca. 1.200 qm groß. Die darin noch stehenden Maschinen würde der bisherige Eigentümer auf seine eigenen Kosten entfernen.

Neben dieser im Bild unten rot umrandeten Halle, waren u.a. die Sozial- und Umkleide-räume für zuletzt 135 Mitarbeiter der Ziegelei, im mit einem roten X gekennzeichneten Bereich. Auch dieser Bereich könnte für die neue Stadthalle mitverwendet werden.



1.200 qm großes Biberpressenhaus mit zusätzlichen Sozialräumen, WCs etc.

Hier soll die Blumenausstellung im Zuge der Landesgartenschau gezeigt werden, entstehen könnte mit hoher Förderung eine neue Stadthalle.



Innenansicht des ehemaligen Biberpressenhauses. Der jetzige Eigentümer würde den Ausbau der Maschinen auf seine Kosten erledigen.



Halle und Sozialgebäude können bereits lange vor der Landesgartenschau über Städtebaufördermittel (in der Regel 60 %, manchmal 80 % Förderung) erworben, saniert und hergerichtet, barrierefreie Toiletten eingebaut werden etc. Der Kaufpreis ist bereits festgelegt (durch Kaufoptionsvertrag) und liegt für die Fläche dieser Halle mit Sozialtrakt bei deutlich unter 200.000 €.

Wie derzeit beim Kinosaal könnten Inneneinrichtung und -ausstattung über LEADER gefördert werden.

Im Zuge der Landesgartenschau könnte die Halle mit weiteren Fördermitteln (80 %) perfektioniert (z.B. klimatisiert?) werden.

Damit könnte die Stadt Langenzenn nach 2032 mit sehr geringem finanziellen Aufwand nach fast 100 Jahren eine neue, größere und bessere Stadthalle, mit einem großen Festplatz davor und so vielen Parkplatzflächen als gewünscht, haben.

An Kosten für Sanierung und Ertüchtigung wären nach BKI (Altbau - Umbauten Gemeindezentren) 3,5 Mio. € nötig, bei 60 % Förderung wäre ein Eigenanteil von 1,4 Mio. € zu leisten, bei 80 % Förderung nur 700.000 €.



Die bisherige Stadthalle könnte dann weiterverwendet, – verwertet oder als Bauplatz genutzt oder verkauft werden, derzeitiger Richtwert für das Grundstück inklusive Parkplätze an dieser Stelle 560.000 €, vermutlich konservativ gerechneter Verkaufserlös 425.000 €.

Rechnet man die ersparte Sanierung der jetzigen Stadthalle, 1,875 Mio. €, hinzu, erspart sich die Stadt in jedem Fall deutliche Kosten, konservativ gerechnet 2,3 Mio. €

	Kosten
alte Stadthalle 800 qm:	Sanierung 1,875 Mio. €
Neubau einer Stadthalle 800 qm:	Grundstück + 5 Mio. €
Neue Stadthalle im Z-Quartier, 1200 qm Hallenfläche:	Grundstück 200.000 € + 3,5 Mio. abzgl. 60 % = ca. 1,5 Mio. € Eigenanteil oder abzgl. 80 % = ca. 800.000 € Eigenanteil
Einsparung Sanierung Stadthalle 1,875 Mio. € + Verkaufserlös 425.000 € = 2,3 Mio. €	

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die bisherige Stadthalle nur noch verwendungsfähig zu halten aber auf weitere Investitionen zu verzichten mit dem Ziel, diese in wenigen Jahren nach Eröffnung der neuen Stadthalle zu veräußern. Dies wäre auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu beachten.

Gleichzeitig sollte die Planung einer neuen Stadthalle im Z-Quartier gestartet werden, um diese baldmöglichst umzusetzen.

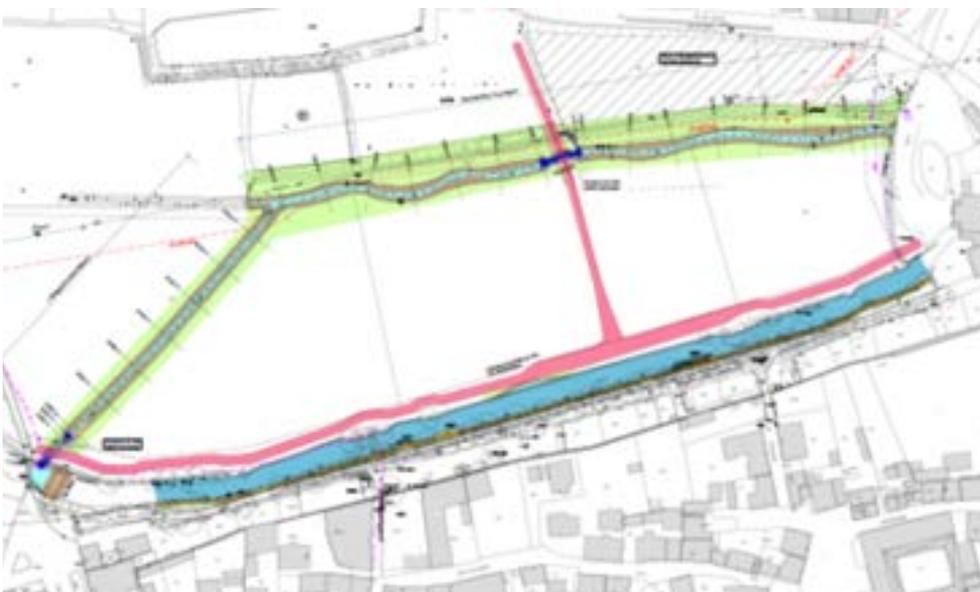
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Stand Hochwasserschutz und notwendige Ufersanierung entlang der Allee

Sachverhalt:

Das Ufer der Zenn ist im Bereich der Försterallee stark sanierungsbedürftig. Dies wurde bereits 2015 thematisiert, geplant und ausgeschrieben, die notwendige Sanierung dann aber wegen zu hoher Kosten (die Ausschreibung hatte ein Ergebnis von 938.000 € zzgl. ca. 20 % Baunebenkosten) auf unbestimmte Zeit verschoben.

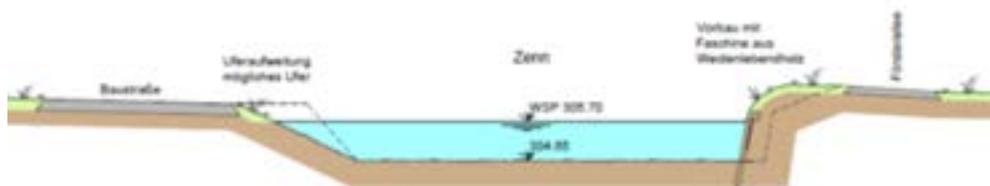
Mittlerweile mussten zahlreiche Bäume, die bereits unterspült waren, gefällt werden. Das Ufer nähert sich immer mehr dem Fußgängerweg (was in vielen Bereichen wegen der Unterspülung von der Allee aus nicht sichtbar ist). Es ist eine Frage der Zeit, bis erste Sperrungen, auch Teile des Fußweges, zur Ufersicherung erfolgen müssen.



In diesem Bereich hätte 2016 das Zennufer saniert werden sollen. Inzwischen sind die Schäden fortgeschritten, der Handlungsdruck steigt. Lila die Baustraße, braun der geplante Holzverbau, grün die 1x1 m groß geplante Notableitung der Zenn während der Bauzeit.



Geplant war eine Sanierung mit Holzpfählen und mit Maschineneinsatz von der Wiesenseite aus, da die Allee mit schwerem Baugerät nicht befahren werden darf.



Hochgerechnet nach Baukostenindex würde die 2015 für 938.000 € stattgefundene Ausschreibung heute realistisch **1,52 Mio. €, zuzüglich 20 % Baunebenkosten = 1,8 Mio. €** bedeuten.

Diese Kosten kommen auf die Stadt zu, wenn kein Hochwasserschutz in der Form erfolgt, dass das Zennufer mit einbezogen wird (wie es beispielsweise bei einem Damm möglich wäre).

Förderung ist für diese Maßnahme nicht zu erwarten (reiner Unterhalt).

Das Ufer ist teilweise nur wenige Zentimeter neben dem Weg. Viele Bäume sind unterspült und neigen sich bereits bedenklich, heben dabei den Weg. (Bild: links)



Fast alle Bäume mussten mangels Halt wegen der Umsturzungsfahr schon deutlich gekappt werden. (Bild: rechts)



Vor allem bei Hochwasser mit starker Strömung wird das Ufer ab- und ausgespült. Fast alle Bäume haben massivste Schäden und werden auf Dauer nicht überleben. Neupflanzungen sind mangels Wurzelraum nicht oder kaum möglich.



Hochwasserschutz

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wasserwirtschaftsamtes, welches für Langenzenn auf Grund der Bewerbung und dann dem Zuschlag für die Landesgartenschau erfreulich schnell (ungewöhnlich aber mit der Landesgartenschau erklärbar) eine sehr detaillierte Planungsgrundlage erstellt hat, wird der für Langenzenn absolut sichere und sinnvolle Hochwasserschutz aus drei Elementen bestehen:

- a) Es muss über eine Ableitung des Wasser, das von Westen durch die Brücke Würzburger Straße hineinkommt, möglichst zügig und ohne Stauungen auf der anderen Seite unter der Bahn-Flutbrücke wieder hindurch und abfließen. Geplant ist deshalb eine Hochwasser-Flutmulde (ca. 20 m breit, ca. ein Meter tief, im Normalfall eine Wiese mit einem kleinen sich schlängelnden, ökologisch hochwertigem Bächlein in der Mitte). Einlauf- und Auslauf der Flutmulde sind aufwendige Bauwerke, die beispielsweise bei einem Hochwasser wie 2021 über 60 Kubikmeter Wasser pro Sekunde (von damals 86 cbm/s, Rest über normales Flussbett) ohne Auswaschungen und Ausspülschäden durchlassen können müssen. Ggfs. sind auch im Bereich jetziger Parkplatz Besenbeck, bis zur Flutbrücke der Bahn und entsprechendem Auslauf dahinter, weitere Bauwerke für die Flutmulde zu errichten.
- b) Es muss der Durchlass an der Brücke Sanktustorstraße erweitert werden, was einen Abriss und komplettem Neubau der Brücke erfordert
- c) Es muss zur Altstadt hin ein Damm oder eine Mauer wasserdicht ausgeführt werden, um im extremen Hochwasserfall zu verhindern, dass Wasser in die Altstadt läuft. Diese Barriere muss auch alle „unterirdischen“ Wege, also beispielsweise Kanäle etc., abdichten, um zu vermeiden, dass das Wasser auf diesem Weg in der Altstadt hochsteigt.

Jedes dieser drei Elemente dürfte nach ersten Schätzungen, Kostenannahmen und keine Kostenschätzungen, aus dem Jahr 2022 des WWA in etwa 4.000.000 €, inzwischen ca. 5.000.000 €, fünf Millionen Euro, kosten, zusammen 15.000.000 €.



**Bewerbungskonzept
Landesgartenschau,
Februar 2022:**

*Flutmulde auf derselben
Trasse wie der neu zu
bauende Kanal; dazu noch
ein Hochwasserdamm oder
eine Mauer zur Allee/
Altstadt hin*



*Brückenneubau
Sanktustorstraße/Bleiche
und Fortführung der
Flutmulde bis hinter die
Bahn-Flutbrücke*



Bei der Förderung von Hochwasserschutz nach RZWas erfolgt eine Abwägung zwischen Mitteleinsatz, Zweck und Erfolg, so dass nach bisheriger Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes nur zwei dieser drei Elemente gefördert würden, auch wenn sinnvollerweise alle drei Elemente umgesetzt werden sollten. Die Förderung beträgt 50 %, den Rest hat die Stadt Langenzenn zu tragen.

Konkret bedeutet dies, dass wir über diesen Weg und ohne Landesgartenschau von nötigen 15 Mio. € „nur“ 5 Mio. € Förderung erhalten. Diese 10 Mio. € Eigenanteil wird sich Langenzenn nicht leisten können, so dass entweder kein optimaler oder gar kein Hochwasserschutz über einen absehbaren Zeitraum ausgeführt wird.

Auch hier löst die Landesgartenschau viele Probleme. Durch die Landesgartenschau ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass wir zusätzlich zu den zwei über Hochwasserschutz geförderten Elementen das dritte über Naturschutz- und Renaturierungsmaßnahmen gefördert bekommen und dies vermutlich sogar zu 90 %. Ebenfalls könnten weitere Förderkombinationen erfolgen, indem der „technische“ Hochwasserschutz, Brücke und Damm, mit 50 % Förderung über RZWas gefördert und die Oberflächengestaltung von Damm und Brückenböschungen etc. mit 80 % Förderung über die Landesgartenschau ausgeführt würden.

So ähnlich funktionierte beispielsweise in Wassertrüdingen für die Landesgartenschau 2019 deren Hochwasserschutz. Darüber hinaus hatte dort auch noch ein europäischer Fischereifonds einige hunderttausend Euro gezahlt.

Wassertrüdingen hatte dasselbe Hochwasserproblem wie Langenzenn – im Zuge der Landesgartenschau 2019 wurde es gelöst und der Flussbereich erlebbar gemacht

2019

Wassertrüdingen vorher



Bayrische Landesgartenschau

11

Hochwasserdamm mit Flusszugängen und Verweilmöglichkeit in Wassertrüdingen, gefördert mit Hochwasserschutz- und Landesgartenschaumitteln

2019

Wassertrüdingen nachher



Bayrische Landesgartenschau

11



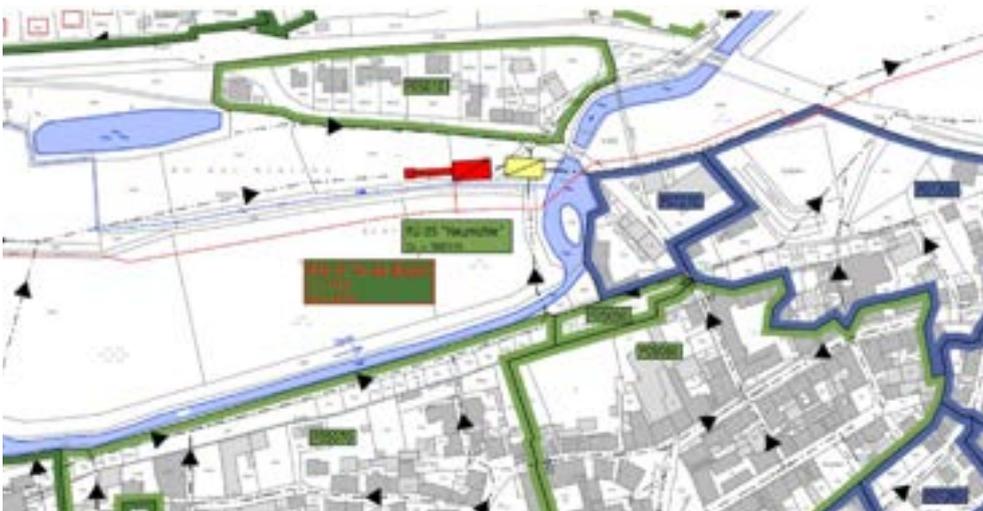
Foto: B. Getze

Blick auf die mit Fördermitteln von RZWas, Landesgartenschau und Europäischem Fischereifonds hochwasserfrei gelegten und neu gestalteten Flächen in Wassertrüdingen

Mit Landesgartenschau dürften die 15 Mio. € Gesamtkosten für den Hochwasserschutz anstelle von 5 Mio. € vermutlich mit Fördermitteln von ca. 9,6 – 10,6 Mio. €, gemittelt 10 Mio. €, gegenfinanziert werden. Darüber hinaus könnte sich die Stadt die Uferbefestigung für 1,8 Mio. € entlang der Allee sparen, wenn ein Hochwasserdamm kommt.

Synergien der Landesgartenschau mit notwendigem Kanalbau und Regenrückhaltebecken

a) Langenzenn muss in den nächsten Jahren ca. 1,75 Millionen € in den Bau eines Kanals vom Schießhausplatz bis zur Kläranlage investieren, entsprechend sieht es eine Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes, Abteilung Abwasserbeseitigung, vor. 2/3 der Strecke sowie die große und teure Unterquerung der Brücke Sanktustorstraße sowie der Zenn verlaufen auf derselben Route wie die geplante Hochwassermulde mit Ein- und Auslaufbauwerken am Schießhausplatz sowie an der Brücke Sanktustorstraße. Im selben Bereich befindet sich derzeit auf weiten Strecken eine Gas-Druckleitung, die ggf. gesichert oder verlegt werden muss. Ebenfalls queren Kanäle und weitere Sparten den Zenngrund, die beachtet und ggf. verlegt werden müssen.



*Plan, Stand 2018:
Trasse des neu zu bauenden Kanals mit Zenndükerbauwerk und Brückenunterquerung*



Diese Investition dürfte deutlich erleichtert und günstiger werden, wenn Hochwassermulde mit Ein- und Auslaufbauwerken, Verlegungen der Gas-Druckleitung, Brückenneubau und Kanalneubau (mit Fluss- und Brückenunterquerung) in einem Aufwasch erledigt werden. Ohne die Landesgartenschau wird dies nicht geschehen, der Kanal muss gemacht werden, der Rest nicht und wird dann lange nicht erfolgen können. Die Kanalmaßnahme wird (Förderung gibt es dafür keine) von den Abwasser(gebühren)zahlern bzw. Kanalnutzern zu tragen sein.

b) Nördlich des Bahnübergangs Schollerwiese müsste die Stadt Langenzenn in den nächsten Jahren nach Auflage des Wasserwirtschaftsamtes ein großes Regenrückhaltebecken mit ca. 4.000 cbm Stauvolumen für ca. 280.000 € bauen, welches bei Starkregen vor allem das Regenwasser aus den bebauten Gebieten südlich der Altstadt über Flurstraße bis Weißer Stein aufnimmt und dann gedrosselt in die Zenn abgibt.

Diese Investition kann sich die Stadt Langenzenn laut WWA einsparen, wenn sie im Zuge der Landesgartenschau mit Flutmulde und renaturiertem Bereich an der Schollerwiese Maßstäbe setzt. Tut sie dies nicht, wird auch diese Maßnahme kostenrelevant, ohne Förderung zu Lasten der Abwasser(gebühren)zahler bzw. Kanalnutzer, umgesetzt werden müssen.

	Förderung ohne LGS	Förderung mit LGS
Hochwasserschutz		
ca. 15 Mio. €	5 Mio. €	9,6 - 10,6 Mio. €
<i>(Neubau Brücke 5 Mio. €, Damm zur Altstadt 5 Mio. €, Fulmulde 5 Mio. €)</i>		

Kosten des Kanals ohne Flutmulde ca. 1,75 Mio. €, mit Flutmulde und mit Synergie beim Brückenneubau ca. 1,5 Mio. €. Das Regenrückhaltebecken Nürnberger Straße/ Schollerwiese für 280.000 € kann entfallen, wenn die Flutmulde mit renaturiertem Bereich kommt. Die Uferbefestigung für ca. 1,8 Mio. € kann entfallen, wenn ein Damm zur Altstadt hin kommt, der das neue Ufer bildet.

Eigenanteil:

Wenn die Stadt Langenzenn „alles“ macht, hat sie einen Eigenanteil von ca. 6,5 Mio. € (5 Mio. € am Hochwasserschutz und ca. 1,5 Mio. € für den Kanal, RRB 280.000 € entfällt). Die Uferbefestigung kann entfallen, wenn der Damm diese entsprechend ersetzt.

Nebeneffekt:

Zugänglichkeit des Wassers, hochwertigste Freibereiche, Hochwasserfreilegung der Altstadt (Sicherheit, Versicherbarkeit und Schutz von ca. 40 Immobilien, Aufwertung dieser Immobilien dadurch, bessere und deutlich günstigere Bebaubarkeit (kein Retentionsausgleich mehr nötig))

Wenn die Stadt Langenzenn „**nichts**“ macht, hat sie Kosten von 6,05 Mio. € (Uferbefestigung 1,8 Mio. € + Kanal 1,75 Mio. € + RRB 280.000 €).

Wenn die Stadt **nur den Hochwasserschutz** macht, hat sie 6,5 oder 11,5 Mio. € Eigenanteil, ggf. mehr (5 Mio. bzw. 10 Mio. € für zwei bzw. drei der Hochwassermaßnahmen, 1,5 Mio. € für den Kanal, wenn die Flutmulde eine der Hochwassermaßnahmen ist; falls kein Damm, dann zusätzlich ggf. Ufersanierung 1,8 Mio. €; 280.000 € für RRB, falls keine Flutmulde)

Die vielen sich im Zenngrund überschneidenden Baumaßnahmen (Brücke, Flutmulde, Gasleitungsverlegung, Kanalneubau, Zenn-Renaturierung etc.) sollten aus Sicht des Bauamtes möglichst in einer zusammen koordinierten Baumaßnahme durchgeführt werden um daraus die maximalen Synergien zu ziehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1. Adlerstraße; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN auf Halteverbot im Bereich der Hs.-Nr. 1/2

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag von Stadträtin Ritter, Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 15.04.2024 vor. Es wird in der Adlerstraße auf Höhe Hausnummer 1/2 die Anbringung eines Halteverbots durch Abmarkierung oder Beschilderung beantragt. Die Verwaltung regt an, ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Es soll mindestens 1 Parkplatz entsprechend markiert bzw. beschildert (absolutes Halteverbot) werden. Ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät ist aufzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6.2. Antrag Stadträtin Plevka auf Prüfung der Bushaltestellen Burggrafenhof, Horbach und Kirchefembach

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag von Stadträtin Plevka auf Prüfung der Bushaltestellen Burggrafenhof, Horbach und Kirchefembach vor.

Zusammengefasst wird die Überprüfung und Einstellung von Mitteln für eine bauliche Verbesserung, die der Sicherheit der Schulkinder dient, beantragt.

Der vollständige Antrag ist im Ratsinformationssystem zur Ansicht eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Antragsprüfung und einer Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen mit Kostenschätzung beauftragt.

6.3. Jahresunfallstatistik 2023

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt die Jahresunfallstatistik 2023 der Polizeiinspektion Zirndorf für das Stadtgebiet Langenzenn vor. Laut Rücksprache mit der Polizei lassen sich keine Unfallschwerpunkte auf den Gemeindestraßen erkennen.

Die überwiegende Anzahl der Verkehrsunfälle ist auf Wildunfälle zurückzuführen. Die zweihäufigste Ursache der Unfälle ließ sich auf wetterbedingte schlechte Straßenverhältnisse zurückführen. (u.A. Glätte/Eis und Schneefall, schlechte Sicht durch Starkregen oder Blendung durch Sonneneinstrahlung).

Laut der Statistik war einer der häufigsten Unfallgründe ein fehlender Sicherheitsabstand. Weiterhin ereigneten sich vermehrt Unfälle durch sonstiges Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer (z.B. beim Wenden oder Rückwärtsfahren oder aufgrund dem Nichtbeachten der Vorfahrtsregelung).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



6.4. Aktuelle Baustellen/Straßensperrungen

Sachverhalt:

Aktuelle Baustellen/Straßensperrungen:

- Glasfaser Kabelverlegung in der Fabrikstraße 19 bis Ostendstraße 4 bis 27.04.2024
- Glasfaser Kabelverlegung in der Industriestraße 1 bis Werkstraße bis 27.04.2024
- Glasfaser Kabelverlegung in der Rosenstraße;
abschnittsweise halbseitige Sperrung des Fahrzeugverkehrs bis 26.04.2024
- Glasfaser Kabelverlegung in der Hindenburgstr. 1 – 6 und am Prinzregentenplatz 8 – 14,
abschnittsweise Sperrung Fußgängerbereich, Fahrbahneinengung bis 27.04.2024
- Glasfaser Kabelverlegung im Raindorfer Weg 3 – 7 mit Sperrung des Gehweges und
Fahrbahneinengung bis 03.05.2024
- Glasfaser Kabelverlegung am Bahnhofplatz, Nürnberger Str. 27 mit teilweise
Sperrung des Gehweges vom 15.04.2024 bis 17.05.2024
- Glasfaser Kabelverlegung in der Münzgasse, am Eckertsberg,
in der Obere Stadtmauer und am Schießhausplatz;
Vollsperrung der Fahrbahnen vom 18.04. bis 17.05.2024
- OT Stinzendorf, Seukendorfer Straße 14 – Dillenbergstr. 16, abschnittsweise
Vollsperrung des Gehweges und teilweise halbseitige Sperrung der Fahrbahn wegen
Kabelverlegungsarbeiten Strom und Telefon bis 26.04.2024
- Behebung von Kabelschäden in der Blumenstraße und Blütenstraße,
Vollsperrung des Gehweges, Beeinträchtigung des Fahrzeugverkehrs bis 22.04.2024
- Sperrung des Feldweges Laubendorfer Weg (Wiesengrund zwischen Langenzenn
und Laubendorf), Arbeiten an Wasserleitungen bis 19.04.2024
- Vollsperrung der Fahrbahn Sudetenstraße 1 – 2 wegen Hebearbeiten mittels
Autokran am 23.04.2024
- Vollsperrung der Fahrbahnen Rosenstr., Prinzregentenplatz,
Krämergasse vom 18.04.2024, 06.00 Uhr bis 22.04.2024 aufgrund der Aufbau und
Abbauarbeiten sowie des Marktbetriebes zum Regional- und Hobbymarkt 2024

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Widmungen nach dem BayStrWG, hier: Teileinziehung des Schäfersbucks; Straßenbestandteil Fl.-Nr. 703/49 Gemarkung Langenzenn

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Teileinziehung eines Straßengrundstücks der Straße Schäfersbuck, Fl.-Nr. 703/49, Gemarkung Langenzenn vor.

Das Flurstück Fl.-Nr. 703/49, Gemarkung Langenzenn ist gem. Art. 2 Abs. 1 BayStrWG Straßenbestandteil der Ortsstraße Schäfersbuck (BV-Nr. x) und wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Das Grundstück Fl.-Nr. 703/49, Gemarkung Langenzenn wird aufgrund einer Überbauung durch die angrenzenden Grundstücksbesitzer (Fl.-Nr. 694, Gemarkung Langenzenn) tatsächlich nicht als Straßenbestandteil genutzt.

Die Stadt Langenzenn hat das betreffende Flurstück an die angrenzenden Grundstückseigentümer verkauft mit der Begründung, dass das Grundstück für spätere Straßenplanungen, Straßenbaumaßnahmen, Gehwegweiterungen oder öffentliche Leitungsverlegungen nicht benötigt wird. Aus diesem Grund wurde eine Teileinziehung der öffentlichen Widmung beantragt.

Durch eine Einziehung ist keine Betroffenheit für das Allgemeinwohl festzustellen, da weder die Anlieger noch die allgemeine Bevölkerung diese Teilfläche benutzen oder befahren können.



Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Fl.-Nr. 703/49, Gemarkung Langenzenn, als Straßenbestandteil zur Ortsstraße Flurstraße (BV-Nr. x) gewidmet, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass der Straßenbestandteil jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat und stellt keine Betroffenheit für das Allgemeinwohl fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

(Stadtrat O. Vogel nimmt nicht an der Abstimmung teil.)

8. Widmungen nach dem BayStrWG; hier: Teileinziehung der Flurstraße; Straßenbestandteil Fl.-Nr. 708/14 und 708/15 Gemarkung Langenzenn

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Teileinziehung eines Straßengrundstücks der Flurstraße, Fl.-Nr. 708/14 und 708/15, Gemarkung Langenzenn vor.

Die Flurstücke Fl.-Nrn. 708/14, 708/15, Gemarkung Langenzenn sind gem. Art. 2 Abs. 1 BayStrWG Straßenbestandteil der Ortsstraße Flurstraße (BV-Nr. x) und wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Teile der öffentlichen Gemeindestraße gewidmet.

Die Grundstück Fl.-Nr. 708/14, 708/15, Gemarkung Langenzenn werden aufgrund einer Überbauung durch die angrenzenden Grundstücksbesitzer (Fl.-Nr. 691, 694, Gemarkung Langenzenn) tatsächlich nicht als Straßenbestandteil genutzt.

Die Stadt Langenzenn hat die betreffenden Flurstücke an die angrenzenden Grundstückseigentümer verkauft, mit der Begründung, dass die Grundstücke für spätere Straßenplanungen, Straßenbaumaßnahmen, Gehwegweiterungen oder öffentliche Leitungsverlegungen nicht benötigt werden.

Aus diesem Grund wurde eine Teileinziehung der öffentlichen Widmung beantragt.

Durch eine Einziehung ist keine Betroffenheit für das Allgemeinwohl festzustellen, da weder die Anlieger noch die allgemeine Bevölkerung diese Teilfläche benutzen oder befahren können.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Fl.-Nrn. 708/14, 708/15, Gemarkung Langenzenn, als Straßenbestandteile zur Ortsstraße Flurstraße (BV-Nr. x) gewidmet, gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die Straßenbestandteile jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben und stellt keine Betroffenheit für das Allgemeinwohl fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 6 Dagegen: 0

(Stadtrat O. Vogel nimmt nicht an der Abstimmung teil.)



**9. Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) der Stadt Langenzenn;
hier: 1. Änderung der Satzung**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2018 einen Neuerlass der Satzung über die Herstellung, Ablöse und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) beschlossen. Damals wurden u.a. Ablösebeträge (mit Zonenbildungen), die Bereitstellung für Abstellplätze für Fahrräder etc. neu definiert.

Der Verwaltung liegt nun ein Schreiben des Landratsamtes Fürth vor. Es wird auf folgendes hingewiesen:

*Gemäß § 1 Abs. 1 der Stellplatzsatzung gilt diese im Stadtgebiet Langenzenn... In § 4 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird jedoch hinsichtlich der Stellplatzablöse differenziert zwischen „Stadtgebiet Langenzenn **mit allen Ortsteilen**, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn“ (Zone I) und „Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn“ (Zone II).*

Es ist daher nicht zweifelsfrei klar, ob der Geltungsbereich sich auf die Stadt Langenzenn mit oder ohne Ortsteile bezieht. Eine ausführliche Beschreibung des Geltungsbereiches ist in der Satzung nicht beinhaltet, auch die Darstellung der Zonen I & II klärt nicht, ob sich die Stellplatzsatzung über die Ortsteile erstrecken soll oder nur für das Stadtgebiet gilt.

Um Fehlinterpretationen auszuschließen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung wie folgt anzupassen:

§ 1 Abs. 1 Diese Satzung gilt für offene und geschlossene Garagen und Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im Sinne des Art. 2 Abs. 8 BayBO im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn.

§ 4 Abs. 3 Satz 3 Der Ablösebetrag beträgt in Zone I 5.000 € je Stellplatz (im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn, siehe Lageplan Anlage 1)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt den Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung zu übernehmen:

§ 1 Abs. 1 Diese Satzung gilt für offene und geschlossene Garagen und Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im Sinne des Art. 2 Abs. 8 BayBO im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn.

§ 4 Abs. 3 Satz 3 Der Ablösebetrag beträgt in Zone I 5.000 € je Stellplatz (Im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn, siehe Lageplan Anlage 1)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) vom 08.11.2018 entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0



10. Anpassung der Verrechnungssätze für Wegebaumeister

Sachverhalt:

Die Feld-, Wald- und Wirtschaftswege im Stadtbereich werden in einem gewissen Umfang durch ansässige Wegebaumeister betreut und teilweise in kleinerem Umfang saniert und unterhalten.

Hierfür wurden 2013 in Anlehnung an die Verrechnungssätze des Landschaftspflegeverbandes Ansbach die städtischen Vergütungsansätze der Wegebau- und Pflanzmeister erstmalig angeglichen.

Aufgrund verschiedener Rückfragen bezüglich der Verrechnungssätze sollten diese erneut an die aktuell gültigen Sätze des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken angepasst werden.

Eine entsprechende Regelung wurde bereits im Beschlusses vom 26.02.2013 vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Anpassung der Verrechnungssätze für die Wege- und Pflanzmeister in Anlehnung an die aktuellen Verrechnungssätze des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken vom Oktober 2023.

Die Anpassung der Verrechnungssätze erfolgt zum 01.06.2024.

Zukünftig werden die Verrechnungssätze in regelmäßigen Abständen überprüft und angeglichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

11. Verkehrsübungsplatz;

hier: Antrag der Grundschule Langenzenn auf Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.04.2024 ist bei der Verwaltung der Antrag der Grundschule Langenzenn auf Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes für den Verkehrsunterricht der Grundschule eingegangen, hier Auszüge aus dem Antrag:

Die jetzige Lösung mit Sperrung der Turnhalle habe viele Nachteile, so beschränkt sich der Verkehrsunterricht aufgrund der nur eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten in der Turnhalle allein auf die Schüler der vierten Jahrgangsstufe und auf nur sehr eingeschränkte Nutzungszeiten infolge der anderweitigen Nutzung der Turnhalle. Die Räumlichkeit als solche erweist sich ferner für die Durchführung des Verkehrsunterrichts als wenig geeignet, da nur begrenzt Platz und ein sehr enges Übungsfeld zur Verfügung steht; Kurvenfahrten sind kaum möglich.

Demgegenüber böte ein separater Verkehrsübungsplatz die Möglichkeit, Verkehrsunterricht auch über die vierte Jahrgangsstufe hinaus abzuhalten, z.B. auch für das Buseinsteigtraining oder die Demonstration des toten Winkels bei LKWs.

Nicht nur ließen sich damit die Übungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts erweitern, sondern ergäbe sich darüber hinaus für die Schüler die Möglichkeit, außerhalb des Unterrichts das Radfahren auf dem Übungsplatz zu üben. Auch für andere Gruppen und für andere Nutzungen ließe sich ein Verkehrsübungsplatz heranziehen. Erweiterte Übungsmöglichkeiten für das richtige Verhalten speziell beim Radfahren sind auch deshalb erforderlich, weil als Folge der Corona-Pandemie die Radfahrkenntnisse der Grundschüler erkennbar abgenommen haben. Gerade das sichere Kurvenfahren erfordert ein hinreichend großes Übungsgelände, wie es ein Verkehrsübungsplatz gewährleisten würde.



Weiter erwiese es sich als wünschenswert, dass ein Verkehrsübungsplatz fußläufig von der Grundschule aus erreichbar wäre und ggf. die Möglichkeit böte, Übungsfahrräder in einem separaten überdachten Raum unterzubringen.

Hinzuweisen ist weiter darauf, dass Nachbargemeinden wie Wilhermsdorf oder Zirndorf über entsprechende, einfach herzustellende Verkehrsübungsplätze verfügen und den dortigen Grundschulen zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung hat deshalb nach einem Platz gesucht, der groß und befestigt genug ist, um neben den gewünschten Fahrrad-Fahrspuren auch LKWs und Busse einbinden zu können.

Als Beispiele wurden zwei Verkehrsübungsplätze in der Region, Wilhermsdorf und Feuchtwangen als Beispiele herangezogen. Als Mindestgröße dürfte ein Platz mit ca. 40 x 50 m oder ca. 35 x 60 m nötig sein.

Verkehrsübungsplätze
Wilhermsdorf mit
ca. 32 x 45 m und
Feuchtwangen mit
ca. 40 x 80 m



Nach Prüfung durch die Verwaltung musste festgestellt werden, dass derzeit kein städtischer, ausreichend großer, geeigneter und asphaltierter Platz zur Verfügung steht, der auch mit Bussen und Lkw befahren werden kann. Möglich wäre es aber, einen Verkehrsübungsplatz in einen der Plätze zu integrieren, die Seitens der Stadt geplant sind. In Frage kommen hier zwei Planungen,

- a) Ausbau eines Festplatzes auf dem Parkplatz Besenbeck. Dieser ist stark hochwassergefährdet.
- b) Entsprechende Gestaltung des „Zenn-Platzes“ im Z-Quartier, der bereits vor der Landesgartenschau als Festplatz, unproblematisch auch mit Markierungen für einen Verkehrsübungsplatz, ausgebaut werden und im Zuge der Landesgartenschau optimiert und hochwertig eingerichtet, gestaltet etc. werden könnte. Dieser wäre nicht hochwassergefährdet.

Zu a)

Im Zuge der Kirchweihplanungen wurden 2014 – 2018 verschiedene Studien zum Parkplatz hinter dem Autohaus Besenbeck erstellt. Sofern an dem jetzigen Kirchweih-Konzept mit großen Fahrgeschäften festgehalten werden und ggf. auch irgendwann wieder ein Festzelt aufgestellt werden soll, wird ein großer Platz benötigt, den es in der Altstadt nicht gibt. Falls die Kirchweih dauerhaft auf diesem hochwassergefährdeten Platz stattfinden soll, müssten dort feste Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Kirchweihstände (Wasser, Abwasser, Strom) sowie befestigte Fahrmöglichkeiten und Aufstellplätze errichtet werden.

Kosten

Die Kosten für diese Maßnahme, die in verschiedenen Varianten durchgeplant wurde, belaufen sich auf nach Baukostenindex hochgerechnet derzeit ca. 2,1 Mio. €. Für Teilbereiche könnte es Städtebauförderung geben, bei geschätzt hälftigem Anteil und 60 % Förderung wäre dies ein Eigenanteil von ca. 1,5 Mio. €, bei 80 % Förderung 1,25 Mio. €.

Damit wäre ein auf Dauer angelegter und mit Marktversorgung erschlossener Festplatz vorhanden, der in Teilen hochwasserfrei wäre (zumindest theoretisch bei einem hundertjährigen Hochwasser; das Hochwasser 2021 hat auch diese Teile komplett überschwemmt).

Die Integration eines Verkehrsübungsplatzes erscheint problemlos möglich, ggf. müssten Teile des Parkplatzes dafür gesperrt und nur bei Veranstaltungen etc. zum Parken und anderen Verwendungen freigegeben werden.



Blau umrandet die theoretisch hochwasserfreien Bereiche, der Rest ist im Hochwassergebiet und darf vom Höhenniveau her nicht angehoben werden. Kosten ca. 2,1 Mio. €



Weitere Variante mit Ausbau eines überschwemmbaran Hartplatzes anstelle des Wäldchens; ein Verkehrsübungsplatz wäre hier nicht integrierbar, ein Festzelt nur schwer aufstellbar





Zu b)

Bereits vor der Landesgartenschau könnte die Stadt Langenzenn mit Mitteln der Städtebauförderung (60 % oder bei Sonderförderungen, siehe Kulturhof, sogar 80 %) einen neuen Festplatz mit 5.000 – 6.000 qm Fläche, ca. 70m x 70m erwerben, herrichten und der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Zu Nicht-Fest-Zeiten kann dieser Platz als Parkplatz für Altstadt, ZennOase mit Biergarten, Klosterhof, Kulturhof etc. dienen.

Kosten

Der Kauf der Fläche schlägt mit weniger als 500.000 € zu Buche, ggfs. sind noch Altlastenrisiken von 500.000 € (diese aber nach Gutachten auf die gesamte Freifläche im Z-Quartier mit ca. 15.000 qm bezogen) einzupreisen, dazu Oberflächenarbeiten von ca. 600.000 €, zusammen maximal 1,6 Mio. €, abzüglich 60 % oder 80 % Städtebauförderung = 540.000 € (bei 60 % Förderung) oder 320.000 € (bei 80 % Förderung).

Auch bestünde die Möglichkeit, durch einfaches Einzeichnen von Markierungen einen immer nutzbaren Verkehrsübungsplatz einzurichten, da außer zu speziellen Veranstaltungen sicher nur ein Teil des Platzes als Parkplatz genutzt werden würde.

Im Zuge der Landesgartenschau 2032 wird dieser Platz dann noch einmal mit einbezogen, genutzt und mit allem versehen, was ihn zusätzlich über Jahrzehnte attraktiv macht, z.B. Marktversorgungsanlagen, Bepflanzungen, Bestuhlungen etc.

Die Kosten für den Ausbau der hochwassergefährdeten Flächen hinter dem Autohaus Besenbeck könnte sich die Stadt damit komplett sparen.

Weitere Synergien wie ggf. die Integration von Wohnmobilstellplätzen mit Ver- und Entsorgungsstation könnten in einem solchen Zug ebenfalls gleich mit gehoben werden.



Fortgeschriebener Plan des Bewerbungskonzeptes der Landesgartenschau. Eingezeichnet der Verkehrsübungsplatz Mooswiese aus Feuchtwangen mit Markt / Zirkus / Kirchweih?

So könnte der neue Festplatz der Stadt mit angrenzender Stadthalle, VIP-Gebäude der Spielvereinigung Greuther Fürth, möglicher Unterbringung der Stadtwerke etc. aussehen. Wenn keine Feste sind, könnte der Festplatz als hochwasserfreier Verkehrsübungsplatz und Parkplatz dienen.

Die Fraktionen werden gebeten, sich zu überlegen, ob und ggf. wo ein Verkehrsübungsplatz installiert werden soll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte
12.1. Sachstandsbericht Eigenüberwachung Entwässerung

Sachverhalt:

Der Ausschuss wird über den aktuellen Sachstand zur Eigenüberwachung der privaten Entwässerungsanlagen informiert. Die Präsentation des Vorjahres (vom 19.12.2023) ist zur Ansicht im Ratsinformationssystem eingestellt. Derzeit werden die Gebiete Langenzenn Nordost und Alizberg – Hardhof bearbeitet.

Gebiet Langenzenn Nordost:

Der Bearbeitungsstand in diesem Gebiet teilt sich wie folgt auf:

	Stand 04/2024	Vergleichswert 12/2023
Erstmalige Aufforderung	1 %	1 %
Nachbearbeitung erforderlich	19 %	23 %
Neuanlagen	2 %	2 %
Sanierung steht noch aus	21 %	22 %
Dichtigkeitsprüfung/Sanierung erledigt	57 %	52 %

Alle Eigentümer, die bisher noch keine Unterlagen eingereicht haben, wurden bereits mit einem 3. Anschreiben (inkl. Anhörung) gebeten, diese noch vorzulegen.

Liegen uns nach Ablauf dieser Frist noch immer keine Unterlagen zur Dichtigkeitsprüfung vor und wurden auch keine Fristverlängerungen beantragt, würden im weiteren Verlauf durch uns kostenpflichtige Anordnungen verschickt werden.

Gebiet Alizberg – Hardhof:

Für diese beiden Gebiete wurde die 1. Aufforderung zur Durchführung einer Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage am 21.04.2023 verschickt. Bislang wurden uns jedoch nur wenige Unterlagen vorgelegt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Bericht über den Zustand der Brunnen im Kernort und den Außenorten

Sachverhalt:

Standorte der städtischen Brunnen in Langenzenn und allen Außenorten:

- Rathaus, Innenhof Prinzregentenplatz
- Hindenburgstraße, Höhe Yogurteria
- Schwabenberg, vor dem Kloster (Klosterbrunnen oder Augustinerbrunnen)
Burggrafenhof, Dürrnfarnebacher Weg vor dem Feuerwehrhaus Keidenzell, Fürther Straße vor dem Feuerwehrhaus
- Kirchfembach, Kirchfembacher Straße, Ecke Hammermühlweg (kein Unterhalt durch Stadtwerke)
- Laubendorf, Wilhermsdorfer Straße, Ecke Pfarrweg
- Heinersdorf, Meiersberger Straße, Höhe Hausnummer 9 (kein Unterhalt durch Stadtwerke)

Die städtischen Brunnen werden bei der Inbetriebnahme im Frühjahr auf Ihre Funktionsweise überprüft, sowie beim Abstellen im Herbst auf mögliche Schäden kontrolliert. Ebenso werden alle Brunnen wöchentlich durch die Stadtwerke gereinigt und entsprechende Mittel gegen Algenbewuchs etc. werden dosiert hinzugegeben.

Die Stadtwerke senden hier jährlich einen Bericht mit Auffälligkeiten und Hinweisen für kleinere und größere Sanierungsmaßnahmen.

Bei Bedarf werden im laufenden Unterhalt durch die Stadtwerke kleinere Reparaturen an den Armaturen ausgeführt.

So wurde bereits die Erneuerung der Verteilung am Prinzregentenplatz beauftragt.

Bei den Brunnen in Keidenzell, Burggrafenhof, an der Yogurteria und hinter dem Kloster soll die Beschichtung erneuert werden.

Die Hinweisschilder „Kein Trinkwasser“ werden an allen Brunnen bei Bedarf ergänzt oder erneuert.

Der Brunnen in Keidenzell erhält von der Firma Melchior einen neuen Überlauf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.3. Verkehrs- und Abwasseranlagen Langenzenn: Sanierung Zollnerstraße; hier Sachstand

Sachverhalt:

Das notwendige Baugrundgutachten zur Beurteilung des vorhandenen Untergrundes und des Straßenaufbaus wurde Ende Januar 2024 beim Ingenieurbüro Messerer beauftragt. Die Bohrungen wurden Anfang März ausgeführt. Nach Erhalt der Ergebnisse hat das Büro Christofori Ende März 2024 die Planung aufgenommen. Aufgrund des sehr schwachen Aufbaus kann jetzt mit Sicherheit festgehalten werden, dass ein Vollausbau durchgeführt werden muss.

Der neue Straßenaufbau wird eine Schottertragschicht von 45 – 50 cm und eine Asphaltfahrbahn mit einer Gesamtstärke von 22 cm enthalten.

In Rücksprache mit den Stadtwerken werden zeitgleich die Wasserschieber und Hydranten getauscht. Zusätzlich hat die Telekom bereits Interesse gezeigt, Leerrohre als Straßenquerung zu verlegen, um bei einem Ausbau des Glasfasernetzes die Straße nicht mehr öffnen zu müssen.

Die Bauzeit wird auf ungefähr zwei Monate geschätzt. Nach aktueller Zeitplanung ist die Vergabe der Bauleistungen durch den Stadtrat Anfang Juni vorgesehen. Die Arbeiten können somit spätestens Mitte Juli 2024 beginnen und sollen in den Sommerferien abgeschlossen werden, damit der Schulbusverkehr zum neuen Schuljahr nicht eingeschränkt ist.

Aufgrund der aktuellen Situation schätzt das Ingenieurbüro Christofori die Gesamtkosten der Maßnahme auf brutto 340.000 € inkl. Baunebenkosten. Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen kann eine detaillierte Kostenberechnung vorgelegt werden.

Im Haushaltsplan 2023 waren bereits Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurde der Ansatz für 2024 auf 300.000 € erhöht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



12.4. Verkehrs- und Abwasseranlagen Langenzenn: Neugestaltung Raindorfer Weg; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs wurde die direkte Verbindung zwischen Raindorfer Weg und Nürnberger Straße vorbei an der Eisdielen gesperrt.

Die aktuelle Radverbindung führt aus Raindorf kommend entlang der Kreisstraße auf dem begleitenden Radweg. Ab der Querungshilfe auf Höhe der Kläranlage führt lediglich ein Gehweg weiter, auf dem Radfahrer „frei“ zugelassen sind. Radfahrer wären hier bereits gezwungen auf die Straße auszuweichen.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und dem anschließenden Kreisverkehr soll eine sicherere Radverbindung zur Nürnberger Straße geschaffen werden. Die aktuellen Überlegungen und Vorstellungen wurden dem IB Christofori vorgestellt, welches eine Überprüfung der notwendigen Breiten, Verkehrsführungen und der grundsätzlichen Machbarkeit durchführt.

Abschnitt 1 „Nürnberger Straße“:

Die derzeit gesperrte Linksabbiegespur und die Querungshilfe vor dem Seniorenheim werden in einer gemeinsamen Maßnahme zwischen städtischem Bauhof und Kreisbauhof verlegt und umgestaltet.

Die Querungshilfe für Fußgänger wird durch den Kreis weiter in Richtung Haupteingang Seniorenheim verschoben. Parallel werden durch den städtischen Bauhof die Gehwege entsprechend angeglichen.

Während der Bauzeit wird eine halbseitige Sperrung der Nürnberger Straße mit Ampelregelung notwendig sein. Zusätzlich wird im Einmündungsbereich zum Raindorfer Weg eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger errichtet. Die bisherige Linksabbiegespur wird für Radfahrer beibehalten.

Abschnitt 2 „Raindorfer Weg“

Der Einmündungstrichter zur Nürnberger Straße hin wird etwas verjüngt, um visuell und baulich die Einfahrt für PKW zu verhindern.

Da im schlimmsten Fall im Einmündungsbereich 3 – 4 Radfahrer zeitgleich aufeinandertreffen können, ist bis zur geplanten Fußgängerquerung eine relativ breite Straße von ca. 4,0 m vorgesehen. Die neue Fußgängerquerung wird etwas in den Raindorfer Weg verschoben um nicht zusätzlich eine Gefahrenquelle entstehen zu lassen. Kurz vor dem Zugang zum Außenbereich der Eisdielen wird der neue Radweg auf den bestehenden Geh- und Radweg, welcher in diesem Zug verbreitert wird, verzogen, wodurch etwas Raum geschaffen werden kann.

Der aktuelle Wendehammer wurde in gemeinsamer Überlegung zwischen Stadt, Polizei und LRA als möglicher „Kreisverkehr“ vorgesehen. Da hier die Verkehrsströme aus 3 Richtungen mit unterschiedlicher Linienführung zusammenkommen, besteht ein hohes Konfliktpotential. Dies würde durch die Errichtung eines „Kreisverkehrs“ mit vorgegebener Fahrtrichtung vermieden werden.

Im Zuge des Umbaus werden alle nicht mehr genutzten Asphaltflächen aufgelöst und entsiegelt. Die Freifläche vor der Eisdielen kann durch Abgrenzung als Erweiterung der Sitzmöglichkeiten genutzt werden. Auch wäre in diesem Bereich noch Platz für Fahrradabstellmöglichkeiten.

Die entfallenen geduldeten Parkplätze können auf dem bestehenden Kinderspielplatz wiederhergestellt werden. Der in diesem Zug aufgelöste Spielplatz würde auf der Grünfläche zwischen Raindorfer Weg und Nürnberger Straße mit dem vorhandenen Inventar wiedererrichtet werden. Der Erste Bauabschnitt ist für Anfang Juni vorgesehen. Die Arbeiten sollen nach den Pfingstferien beginnen. Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr ungehindert einfahren können, außerdem soll die Straße behindertengerecht ausgebaut werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.5. Verkehrs- und Abwasseranlagen Langenzenn: Treppenanlage Edeka

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat mit dem Investor des Versorgungsstandorts Nord eine Vereinbarung geschlossen, dass eine Treppenanlage im Bereich zwischen Anlieferungszone und Würzburger Straße errichtet wird.

Das Ingenieurbüro Christofori wurde beauftragt die Vermessung der örtlichen Gegebenheiten und eine Entwurfsplanung durchzuführen. Vorgesehen ist eine zweigeteilte Treppenanlage. Die südliche Seite besitzt eine Breite von 1,20 m und ist beidseitig durch ein Stahlrohrgeländer gesichert. Auf der Nordseite wird ein weiterer Treppenlauf mit einer Breite von 0,75 m vorgesehen, welcher von einer kleinen 0,5 m breiten „Kofferrampe“ begleitet wird. Diese Rampe ist vorgesehen, um Einkaufstrolleys oder Fahrräder entlang der Treppe hochschieben bzw. ziehen zu können.

Die Treppe ist als Betonfertigteile geplant, welches sandgestrahlt werden muss, um die notwendige Rutschfestigkeit zu bekommen um diese auch bei Verschmutzung oder leichtem Frost sicher begehen zu können.

Aus bestehenden Vereinbarungen mit dem Investor wurden der Stadt bereits die zugesagten Finanzmittel für die Herstellung der Treppe überwiesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



12.6. Verkehrs- und Abwasseranlagen Langenzenn: Gehweg Hammerschmiede; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Kreisstraße FÜ 16 im Ortsteil Hammerschmiede hat sich die Stadt Langenzenn dazu entschlossen entlang des nördlichen Fahrbahnrandes einen gepflasterten Gehweg zu errichten.

Da das städtische Grundstück zwischen den Hausnummern 1a und 1b endet, wurde mit dem staatlichen Bauamt Kontakt aufgenommen, um eine Planungsvereinbarung für den Bereich bis zum einmündeten Feldweg zu erhalten.

Es handelt sich somit um eine Gesamtfläche von ca. 246 m². Bei einem Herstellungspreis von geschätzt 130 – 140 € /m² entstehen somit Kosten von ca. 32.000 – 35.000 Euro.

Aufgrund der geschätzten Auftragshöhe ist vorgesehen, die Arbeiten mittels Angebotseinholung bei mindestens 3 geeigneten Firmen anzufragen.

Notwendige Planungsvereinbarungen sind abzuschließen und entsprechende Angebote einzuholen. Weitere Beratungen finden im Rahmen der Haushaltsberatungen statt. Es soll geprüft werden, ob Erschließungsbeiträge erhoben werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.7. Bauhof-Baumkontrolle und -unterhalt; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Grundsätzliches Vorgehen:

Seit 2018 wurden insgesamt 2.600 Straßenbäume ins Baumkataster aufgenommen. Bei der Aufnahme wurden der Standort, Gesamtzustand, Gesundheitszustand und Standfestigkeit des Baumes dokumentiert.

Die städtischen Bäume werden mindestens zweimal jährlich (mit Laub/ohne Laub) einer Baumkontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleure unterzogen. Stellen sich Mängel heraus, folgt eine eingehende Baumdiagnose.

Bei den Regelkontrollen werden ca. 2.200 Bäume durch eine Fremdfirma kontrolliert, die lichen ca. 400 Bäume an exponierten Stellen werden durch den eigenen Baumkontrolleur geprüft.

Die aus den Kontrollen resultierenden baumpflegerischen Maßnahmen werden aufgelistet und im Regelfall von den Mitarbeitern des Grüntrupps abgearbeitet.

Notwendige Baumfällungen:

Bäume, bei denen die Standfestigkeit, Kronensterben, Kernfäule, Pilzbefall oder Virusbefall beanstandet wurden, wurden entfernt und stellenweise durch neue Bäume ersetzt.

Bericht über Baumpfleßmaßnahmen im Jahr 2023/2024:

- Ersatzpflanzung Schollerwiese: Purpurkastanie, Säulenrotahorn, Schwarzerle
- Ersatzpflanzung Wiesengrund: Schnurbaum
- Ersatzpflanzung Adlerstraße: Kegelförmiger Spitzahorn
- Ersatzpflanzung Mühlsteig: Säulenhainbuchen und Säulenfächerbäume
- Ersatzpflanzung Försterallee: Linde
- Ersatzpflanzung Nürnberger Straße: Winterlinde
- Ersatzpflanzung Waldfriedhof: säulenförmiger Tulpenbaum
- Am Eingang des Waldfriedhofs wurde eine Weide entfernt, die Weidentriebbohrer befallen war. Es erfolgte keine Ersatzpflanzung, da der Baum in der Hecke eingewachsen war.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.8. Städtische Regenrückhaltebecken; hier: Sachstandsbericht 2024

Sachverhalt:

Seit 2013 werden durch den Bauhof regelmäßig die 42 städtischen Regenrückhaltebecken überprüft und unterhalten. Je Prüfungsdurchgang im Frühjahr, Herbst und nach starken Unwettern ist ein Zeitaufwand von rund zwei Wochen erforderlich.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen werden unter Beachtung verschiedenster Vorschriften durchgeführt. Im Winter sind die Mitarbeiter des Grüntrupps rund drei Monate mit dem Schneiden von Bäumen und Büschen beschäftigt, um die Funktionsfähigkeit aller Regenrückhaltebecken zu erhalten. Die Becken werden weiterhin optimiert. In den Sommermonaten beträgt der Aufwand für Mäharbeiten zusätzlich 4 – 5 Wochen.

Besondere Arbeiten

- RRB Stinzendorf Flur-Nr. 534 – es wurden dicke Bäume, sowie der Bewuchs an der Dammkrone entfernt
- RRB Klaushof Weg Flur-Nr. 1010/6 – es wurden Bäume und Sträucher mit Wurzelwerk entfernt
- RRB Kirchfembach Flur-Nr. 372 – Höhe Hagenmühlweg wurden Sträucher und Bäume am Ablauf und an der Böschung entfernt
- RRB Kettenbach Flur-Nr. 1437 – es wurden umgestürzte Bäume aus dem RRB entfernt
- RRB Kirchfembach (Hofwiesen) Flur-Nr. 16 – Endlandung des RRB geplant; hierzu wird das Starkregenkonzept abgewartet, das aktuell bearbeitet wird



Zusätzlicher Aufwand durch Biber:

Die Regenrückhaltebecken in Kirchfembach und Lohmühle werden ca. einmal pro Woche kontrolliert und nach Bedarf gereinigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.9. Sachstandsbericht zum Winterdienst

Ausblick 2024/2025;

hier: Personal, Fahrzeuge und Salzverbrauch

Sachverhalt:

Inzwischen sind die Auswertungen des Winterdienstes 2023/24 abgeschlossen und die Planungen für die Durchführung des Winterdienstes 2024/25 aufgenommen worden.

Prüfung der Streubezirke:

Auf Grundlage verschiedener Hinweise und Anregungen wurden die Streckenführungen durch die beiden Einsatzleiter überprüft und teilweise angepasst. Die Räum- und Streubezirke bleiben im Großen und Ganzen wie im letzten Winter eingeteilt.

Änderungen nach erfolgter Prüfung:

1. Hochstufung: der Moosweg wird Kat. 3 auf Kat. 1 hochgestuft (Radweg)

Personaleinsatz:

Derzeit sind 22 Mitarbeiter in 2 Gruppen im Winterdienst beschäftigt. Die Gruppen wechseln wöchentlich die Einsatzbereitschaft.

Wünschenswert wäre, wenn mindestens 2 zusätzliche Bauhofmitarbeiter als Reserve im Winterdienst zur Verfügung stehen würden. Diese 2 zusätzlichen Mitarbeiter könnten auch gut für eine regelmäßige Straßenreinigung eingesetzt werden.

Jede Gruppe besteht aktuell aus einem Einsatzleiter und 10 Arbeitskräften. Sechs Personen fahren dabei ein Räumfahrzeug, die 4 weiteren Arbeitskräfte bilden in zwei Gruppen den Handstreudienst mit 2 Transportern.

Hinweis: Das Winterdienstpersonal ist in Bezug auf die Streubezirke eng bemessen. Bei einem Ausfall eines Bauhofmitarbeiters für 1 Woche, muss die Gegenschicht dessen Rufbereitschaft übernehmen. So hat der Vertreter 3 Wochen am Stück Rufbereitschaft.

Fahrzeugeinsatz:

Der Bauhof betreibt den Winterdiensteinsatz im kommenden Winter wie bisher mit insgesamt 9 Fahrzeugen.

Streusalzverbrauch:

Für den Winter 2023/24 wurden ca. 350 Tonnen Streusalz verbraucht. Im Winter 2022/23 wurden zum Vergleich ca. 200 Tonnen Streusalz verwendet.

Salzlagerung:

Seit September 2021 wird die umgebaute Salzhalle auf dem Kilvinger-Gelände genutzt.

Besondere Vorkommnisse:

Im Winter 2023/24 kam es zu einem Unfall mit dem kleinen LKW. Der LKW hatte beim Rückwärtsfahren in der Blumenstraße einen PKW angefahren.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt vom Sachstandsbericht Kenntnis.

Die Umsetzung des städtischen Winterdienstes 2024/25 erfolgt wie bisher.

12.10. Betrieb der Badestelle Keidenzell in dieser Saison durch die Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Die Helfergemeinschaft hatte im Herbst mit sofortiger Wirkung die ehrenamtlichen Tätigkeiten niedergelegt. Bis zur Vereinsgründung, bzw. für diese Saison, werden diese Tätigkeiten laut Rückmeldung auch nicht wieder ausgeübt. Für den Unterhalt und Betrieb im Jahr 2024 wären daher die Stadt Langenzenn und die Stadtwerke verantwortlich. Grundsätzlich könnte die Grünanlagenpflege (Rasenmähen, Heckenrückschnitt, etc.) vom Bauhof übernommen werden. Auch die Durchführung der Reinigungsarbeiten (Skimmer reinigen, Beckenboden absaugen, Algen und abgestorbene Pflanzenteile in den Pflanzonen und im Regenerationsbeckens entfernen, etc.) wäre denkbar.

Dies würde einen Aufwand von ca. 63 Stunden/Woche (ca. 1.600 Std./Saison, Zeitraum Mai bis Oktober, 25 Wochen) bedeuten, die dem Bauhof in anderen Arbeitsbereichen fehlen würden. Mit den Stundensätzen für Personal und Fahrzeugen hochgerechnet entspricht dies Kosten von ca. 90.000 Euro/Saison.

Zusätzlich müsste die Unterhaltsreinigung der Sanitäranlagen durch eine Reinigungsfirma übernommen werden (ca. 3.000 Euro/Saison zzgl. Verbrauchsmaterial). Weiterhin wäre noch der Einsatz und die Überwachung des Reinigungsroboters zu klären.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Badestelle im Jahr 2024 für den Badebetrieb geschlossen bleibt. Die turnusmäßigen Unterhaltsarbeiten/Instandhaltungsarbeiten werden von der Stadt Langenzenn/Bauhof durchgeführt. Nach einer Vereinsgründung durch die Helfergemeinschaft und Einigung über die Überlassungsmodalitäten wird das Bad entsprechend den Empfehlungen des Gutachters ertüchtigt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0



13. Mitteilungen

13.1. Kindertagesstätte Neubau –

Informationen zum Sachstand Festlegung eines Standorts

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat über Monate und alle Abteilungen hinweg eine möglichst umfassende Vorlage erarbeitet, die alle an sie Seitens der Fraktionen gerichteten Fragen beinhaltet und beantwortet.

Diese soll nun zur Kenntnis gegeben werden. Die Fraktionen werden um Rückmeldung diesbezüglich gebeten, so dass die Entscheidung über einen Standort möglichst zeitnah im Stadtrat getroffen werden kann.

Die Verwaltung gibt noch folgenden Hinweis: Investitionen der Stadt sollten stets mehr bewirken als „nur“ eine einfache Lösung:

- das neue Rathaus – wurde nicht auf der grünen Wiese, sondern Kosten-, Geld- und Zeitaufwendig im Spital untergebracht,
- Edeka/Aldi/dm wurden nicht auf der „grünen Wiese“, z.B. neben dem Gymnasium, sondern in Altstadtnähe errichtet
- die Yogurteria – wurde von der Stadt in der Altstadt angesiedelt
- die ZennOase mit Biergarten, Spielplatz etc. – sorgt für Belebung in der Altstadt
- der Kulturhof – alles im Herzen der Stadt, sorgt anstelle eines Leerstandes für Belebung und Attraktivität

All diese Investitionen verursachten Kosten, hatten aber mindestens einen Doppelpurpose und waren dazu da, die Altstadt zu unterstützen, städtebauliche Missstände zu beheben, Brachflächen und Leerstände zu beleben, Kunden und Leben in sonst leere oder leerstehende Bereiche zu bringen.

Diese Maxime galt viele Jahre bzw. sogar Jahrzehnte meist einstimmig im Stadtrat.

Wenn der Stadtrat bereit ist, über fünf Mio. € für eine neue Kita auszugeben, obwohl es auch für drei Mio. geht, dann ist dies das Recht des Stadtrates.

Diese Entscheidung sollte dann aber bitte so sein, dass sie städtebaulich sinnvoll ist und der Stadt weit mehr bringt als „nur eine Kita auf einer grünen Wiese“.

Standortsuche für eine neue Kindertagesstätte;

hier: Festlegung auf einen Standort und weitere Vorgehensweise

1. Vorbetrachtung

2019 wurde von der Verwaltung erstmals auf die Notwendigkeit des Baus eines weiteren Kindergartens hingewiesen. Nach damaligem Vorschlag von Stadtbaumeister Anton Meier sollte dieser Kindergarten auf dem ca. 3.400 qm großen Areal in der Milchgasse unter Einbeziehung des Leit-Themas „Wasser“ errichtet werden. Mit diesem zentral gelegenen Standort wären auch die nördlichen Wohngebiete Langenzenns und ggf. neu entstehende Wohngebiete im Bereich des Z-Quartiers dauerhaft versorgt. Der Süden Langenzenns ist mit den bestehenden vier Kindertagesstätten mehr als gut versorgt. Der unterversorgte Norden bzw. eine davon profitierende Altstadt sollten deshalb bevorzugt werden.

Inzwischen wurde die Kinderkrippe Wurzelkinder am Klaushofer Weg 1 zur Überführung in den dann neuen Kindergarten gegründet und 2023 mangels neuem Kindergarten in eine Interimslösung in der Thüringer Straße überführt. Das Gebäude Klaushofer Weg 1 ist aktuell mit der Schulküche sowie mit zwei Räumen für den Kinderhort „Am Lindenturm“ belegt. Weiterhin wurde die Aufstockung der bestehenden Krippe Thüringer Straße um zwei Gruppen beschlossen und beauftragt.



Seither wurden verschiedenste Anträge bzw. Vorschläge bzgl. des Standorts und der Errichtung einer Kindertagesstätte eingereicht und sukzessive von der Verwaltung abgearbeitet. Gemäß den letzten vorliegenden Anträgen einzelner Stadträte/innen wurden bzgl. der Standortsuche noch weitere Standorte in der Analyse ergänzt. Nunmehr liegen insgesamt 20 geprüfte Standorte vor.

Für die Betrachtungen werden nach wie vor die Flächen einer Kindertagesstätte mit der Kombination je drei Krippen- und Kindergartengruppen (3+3) als Summenraumprogramm zu Grunde gelegt. Die für die Kindertagesstätte nötige Fläche sollte mindestens eine Größe von 2.500 qm bis 3.000 qm aufweisen um auch einen möglichen Erweiterungsbedarf abzudecken. Je größer die Flächen sind und je näher an im Kita-Alltag mitnutzbaren Spiel-, Natur- und Erholungsflächen gelegen, desto besser natürlich.

2. Aktueller Bedarf

Lt. den Berechnungen des Hauptamtes ist aktuell Bedarf für eine viergruppige Kindertagesstätte (2 Krippengruppen + 2 Kindergartengruppen) gegeben. Es soll jedoch aufgrund von Erweiterungsmöglichkeiten gleich eine sechsgruppige Kindertagesstätte (3+3) betrachtet werden.

3. Anfragen privater Träger

Es gab in den letzten Monaten drei Anfragen von privaten Trägern. Diese möchten gerne in Langenzenn eine neue private Kita gründen und betreiben.

In internen Gesprächen haben zwei der Interessenten der Verwaltung ihr bzw. hat einer der Interessenten Vertretern des Stadtrates sein Konzept dargelegt. Das Konzept des Interessenten, der es dem Stadtrat vorgestellt hat, unterscheidet sich von dem der anderen dahingehend, dass er sich eine Bestandsimmobilie als Standort ausgesucht hat.

Bereits in den Jahren vorher gab es regelmäßig Anfragen von Interessenten nach Standorten für Waldkindergärten oder „normalen“ Einrichtungen.

Aufgrund dessen, dass diese noch keine Grundstücke/Baurecht haben sowie die o. g. Steuerungsinstrumente dann aus der Hand gegeben werden, konnte den Interessenten noch nie ein passendes Grundstück angeboten werden.

Auch kann sich die Stadt auf die Deckung des Bedarfs durch einen privaten Träger nicht verlassen, da eine Sicherheit zur Bedarfsabdeckung nur mit dem Bau einer eigenen Kita gewährleistet werden kann.

Die aktuelle Beschlusslage sieht deshalb einen Betrieb in städtischer Trägerschaft vor. Sollte ein privater Träger die Stadt in Planung und Umsetzung „überholen“ und den Bedarf tatsächlich, ganz oder teilweise, abdecken, dann könnte die Stadt immer noch jederzeit ihre eigenen Planungen anpassen oder stoppen.

Deshalb ist in jedem Fall die Notwendigkeit einer Standortfestlegung gegeben und es ist sinnvoll, weitere Grundstücke baurechtlich zu entwickeln, um auch privaten Trägern eine Baumöglichkeit anzubieten.

4. Baukosten

Raumprogramm für 3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen:

Das **Standard**raumprogramm für eine Kindertagesstätte (3+3) für etwa 115 Kinder ergibt eine Nutzungsfläche von 684 qm. Grundlage für die nachfolgende Kostenkalkulation ist somit etwa eine Bruttogeschossfläche von ca. 1.200 qm und Außenanlagen mit ca. 1.700 qm (davon 1.110 qm Spielfläche).



Die Baukosten für eine nicht unterkellerte Kindertagesstätte mittleren Standards ermitteln sich nach BKI unter Berücksichtigung der gültigen Beiwerte (Regionalzuschlag und Preisindex, 3/2023) mit einem Kostenansatz in Höhe von 2.963 €/qm (BGF 300+400) und 173 €/qm (500) wie folgt:

KG 200 – Vorbereitende Maßnahmen (2,1 % von 300+400)	75.000 €
KG 300+400 Bauwerk	3.556.000 €
KG 500 – Außenanlage (AA)	295.000 €
KG 600 – Ausstattung (5,5 % von 300+400)	196.000 €
KG 700 – Baunebenkosten (22,2 % von 300+400).....	790.000 €

Gesamtkosten KG 200 – 700 **4.912.000 €**

Auf Grundlage der gestiegenen Anforderungen u. a. an die technische Gebäudeausrüstung sollte der Kostenansatz in Höhe von 3.555 €/qm (BGF 300+400) für einen hohen Standard als Vergleichswert zumindest anteilig berücksichtigt werden.

Bei einem etwa hälftigen Ansatz der Kostendifferenz ist von Schätzkosten in Höhe von brutto 5.500.000 € auszugehen.

Raumprogramm für 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen:

Das **Standard**raumprogramm für eine Kindertagesstätte (2+2) für etwa 75 Kinder ergibt eine Nutzungsfläche von 491 qm. Grundlage für die nachfolgende Kostenkalkulation ist somit etwa eine Bruttogeschossfläche von ca. 860 qm. Die Betrachtung der Außenflächen bleibt unverändert, da der Flächenbedarf bei einer Erweiterung der Kindertagesstätte benötigt wird.

Die Baukosten für eine nicht unterkellerte Kindertagesstätte mittleren Standards ermitteln sich nach BKI unter Berücksichtigung der o. g. Beiwerte mit einem Kostenansatz in Höhe von 2.963 €/qm (BGF 300+400) und 173 €/qm (500) wie folgt:

KG 200 – Vorbereitende Maßnahmen (2,1 % von 300+400)	54.000 €
KG 300+400 Bauwerk	2.549.000 €
KG 500 – Außenanlage (AA)	295.000 €
KG 600 – Ausstattung (5,5 % von 300+400)	140.000 €
KG 700 – Baunebenkosten (22,2 % von 300+400).....	566.000 €

Gesamtkosten KG 200 – 700 **3.604.000 €**

Auf Grundlage der gestiegenen Anforderungen u. a. an die technische Gebäudeausrüstung sollte der Kostenansatz in Höhe von 3.555 €/qm (BGF 300+400) für einen hohen Standard als Vergleichswert zumindest anteilig berücksichtigt werden.

Bei einem etwa hälftigen Ansatz der Kostendifferenz ist von Schätzkosten in Höhe von brutto 3.950.000 € auszugehen.

Die Kostendifferenz zwischen einer Kindertagesstätte 3+3 und 2+2 beträgt somit rund 1,3 – 1,5 Mio. Euro bei Errichtung in einem Bauabschnitt.

Erweiterungsbau / Anbaumöglichkeit:

Das Kriterium der ohne den laufenden Betrieb zu sehr einschränkenden Erweiterungsfähigkeit sollte von der Verwaltung noch zusätzlich geprüft werden.

Die Einschränkungen des laufenden Kindergartenbetriebs bei Errichtung eines Erweiterungsbaus sind von mehreren Faktoren abhängig:

- a) Der Größe des verfügbaren Grundstücks
- b) Der Grundstücksgeometrie
- c) Der Zufahrtsmöglichkeit bzw. die Lage an öffentlichen Straßen und Wegen



Zu a)

Hinsichtlich der Grundstücksgröße wurde als Kriterium bisher (s.o.) von Minimum 2.500 – 3.000 qm für eine „Kita 3+3“ ausgegangen. Sofern eine spätere zusätzliche Erweiterung um 1 – 2 Gruppen mit eingeplant werden soll, auf dann ggf. 4+4, sollte das Grundstück entsprechend größer gewählt werden, minimal 3.500 qm, nach oben offen. Aus heutiger Sicht ist eine Erweiterung der aktuellen Planung von 3+3 weder notwendig noch pädagogisch sinnvoll.

Je größer das Grundstück, desto besser natürlich für entsprechende Freiflächen, später ggf. doch notwendige Erweiterungen oder Anbauten etc.

Es wurde deshalb untersucht, ob das Grundstück mindestens 3.500 qm bzw. sogar noch mehr Flächenpotential bietet.

Zu b)

Die Grundstücksgeometrie und die Platzierung des zunächst errichteten Gebäudes (-teils) sollten so gewählt werden, dass eine spätere Erweiterung möglich ist. Es wurde deshalb bei den Standorten noch eine Aussage zur Grundstücksgeometrie und deren Geeignetheit für Erweiterungen eingefügt.

Zu c)

Entscheidend für einen nichtstörenden Anbau ist, dass die Baustelle vom normalen Kita-Betrieb unabhängig angedient werden, also die Baustelle über eine separate Zufahrt bedient werden kann, die weder in Parkplätze noch für den Betrieb nötige Freiflächen der Kita eingreift. Als einfaches Beispiel kann hier die Fläche an der Burggrafenhofer Straße genannt werden (ca. 100 m lang, ca. 30 m breit), die über lediglich eine Zufahrtsmöglichkeit von der Burggrafenhofer Straße aus verfügt und nicht separat angedient werden kann.

Auch hierzu wurde bei den einzelnen Standorten noch eine Aussage zur separaten Zufahrtsmöglichkeit eingefügt.

Spätestens im Rahmen der Planungsentwürfe / Planstudien vor bzw. während eines Wettbewerbsverfahrens sollten deshalb Erweiterungsmöglichkeiten durch den Planer dargestellt werden müssen. Besser wäre es natürlich, wenn der Standort all diese Parameter unproblematisch von Grund auf erfüllen würde.

5. Förderung:

Der Freistaat Bayern unterstützt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs kommunale Körperschaften bei Baumaßnahmen an bedarfsnotwendigen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) mit Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Grundlage für die staatliche Förderung sind nicht die Gesamtkosten, sondern die zuweisungsfähigen Ausgaben. Die Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben erfolgt nach Maßgabe der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) für das Standardraumprogramm. Der Kostenrichtwert für die zuweisungsfähige Nutzungsfläche in Kindertagesstätten beträgt aktuell 6.639 €/qm (Stand Februar 2023). Die Zuweisungen werden als Anteilfinanzierung gewährt. Bei der Bemessung der Höhe der Zuweisung werden u. a. die finanzielle Lage der Kommune und die Höhe der verfügbaren Mittel berücksichtigt. Der Förderrahmen bei Kindertageseinrichtungen reicht von 0 bis 80 %. Als Fördersatz-Orientierungswert für Langenzenn kann etwa 60 % (vgl. Grundschule) angenommen werden. Somit ergibt der faktorisierte Kostenrichtwert gerundet ca. 4.000 €/qm. Bei der im Raumprogramm ermittelten Nutzungsfläche von 684 qm **(3+3)** ergibt sich eine vorläufige geschätzte Förderung in Höhe **von 2.736.000 €**.

Für ein Raumprogramm mit einer Nutzungsfläche von 491 qm **(2+2)** ergibt sich eine vorläufige geschätzte **Förderung in Höhe von 1.964.000 €**.



6. Vergaberecht:

Aufgrund der vorläufigen Schätzkosten in Höhe von brutto 5.500.000 € (3+3) findet das EU-Vergaberecht Anwendung. Dies bedeutet, dass sowohl die Bauleistungen, als auch die Ingenieurleistungen europaweit auszuschreiben sind. Für die kleinere Einrichtung (2+2) wären zumindest die Ingenieurleistungen europaweit auszuschreiben.

Um ein geeignetes Büro für die Objektplanung zu finden, ist zunächst ein Verhandlungsverfahren nach VgV (2-stufig) durchzuführen. Auf Basis unterschiedlicher Kriterien werden Bewerber ausgewählt, die schließlich ein Angebot für die Planungsleistung unterbreiten, das wiederum anhand einer Bewertungsmatrix ausgewertet wird.

Die aktuelle Rechtsprechung geht davon aus, dass die Planungsleistungen in ihrer Gesamtheit zu betrachten sind und mit brutto 790.000 € deutlich über dem Schwellenwert von brutto 263.000 € (netto 221.000 €) liegen. Somit wären voraussichtlich auch die Fachplanungen „Technische Gebäudeausrüstung“ und „Tragwerksplanung“ europaweit auszuschreiben.

Ein sog. VgV-Verfahren dauert im Regelfall sechs Monate und kostet rund 15.000 € pro Verfahren. Um ein zielführendes Verfahren durchführen zu können, wäre zumindest eine Eingrenzung der Standorte wünschenswert.

Eine juristische Beratung bzw. Begleitung zur Durchführung der VgV-Verfahren ist daher angemessen und sinnvoll.

7. Gesamtkosten

Grob geschätzt wird die neue Kita auf Grund der im vorgenannten Sachverhalt dargestellten Parameter in etwa an Eigenmitteln kosten (hier beispielhaft dargestellt anhand der Ziel-Lösung 3+3):

- **Grundstück** – Kosten bzw. Wert je nach Standort **zzgl.**
- Planung und Vergaben, Bau und Ausstattung abzüglich Förderung:
5.500.000 + abzgl. 2.736.000 € = **2.764.000 €**

Diese Werte wurden bei den entsprechenden Arealen als Anhaltspunkt fiktiv eingesetzt.

Noch nicht berücksichtigt sind Sonderfaktoren wie beispielsweise spezielle Gründung, Hangbebauung, Archäologie und Altlasten, Sonderkosten für Bodenbeseitigungen (beispielsweise wiesen im BG 59 Wohnen am Klaushofer Weg II Bodenproben der Baugrunduntersuchung des gewachsenen Bodens geringe Thalliumbelastungen auf und haben daher zu einer Einstufung nach LAGA < Z 1.1 geführt, im Bereich der Mittelschule Einstufung in Z 2 wegen zu hoher Kupferwerte, alles jedoch natürlich geogen.

Der Boden wäre, soweit dieser nicht mehr einbaufähig ist, entsprechend zu entsorgen, dies gilt sicher für viele Areale in Langenzenn), schwierige Bebauung aufgrund des Grundstückszuschnitts etc.

8. Finanzierung:

Beim Bau und Betrieb von Kindertagesstätten handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Es ist davon auszugehen, dass hierfür auch eine Finanzierung über Kredite zulässig ist, sofern die Kosten nicht anderweitig, z. B. durch Eigenmittel, gedeckt werden können.



9. Standort

Zu den einzelnen Flächen liegt eine qualifizierte planerische Bewertung vor (siehe Standortanalyse). In der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2022 wurden die Flächen/Grundstücke (Nr. 1 – 12) dargelegt und der Baukörper einer fünfgruppigen Einrichtung (anhand des städtischen Kindergartens) maßstabsgetreu in die einzelnen Grundstücke projiziert.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 28.09.2022 wurde dem Stadtrat vom Ausschuss empfohlen, auf einem der Standorte Nr. 3 (Milchgasse), 4 (Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Str.) oder 11 (neben der Feuerwehr) eine neue Kindertagesstätte zu errichten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2022 wurden die Leitungen der fünf Langenzener Kitas um Stellungnahme zu den Standorten gebeten.

Im Anschluss an die o. g. Stellungnahmen kam es zu den Abstimmungen über die vom Hauptausschuss am 28.09.2022 vorgelegten Favoriten.

Eck Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Str.	abgelehnt
Kapell-Leite neben der Feuerwehr	abgelehnt
Areal Milchgasse	abgelehnt

Seitdem wurden, wie oben dargestellt, noch neue Standorte ins Auge gefasst und geprüft. Aufgrund dessen sollten die in der Sitzung vom 28.09.2022 und die nun neu hinzugekommenen Grundstücke nochmals betrachtet werden:

- Nr. 3 (Milchgasse)
- Nr. 4 (Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Str.)
- Nr. 7 (Südlich Zollnerstraße)
- Nr. 9 (Reichenberger Straße gegenüber Hallenbad)
- Nr. 11 (westlich der Feuerwehr)
- Nr. 14 (Nördlich Hallenbad Langenzenn)
- Nr. 15 (Nürnberger Straße)
- Nr. 16 (Tieftalweg)
- Nr. 17 (Gauchsmühle „westlich des Gymnasiums“)

Die Verwaltung nimmt nochmals zu den einzelnen Arealen Stellung:

Bei allen dargelegten Richtwerten handelt es sich um Richtwerte für voll erschlossenes Bauland, d. h., dass alle noch nötigen Erschließungsmaßnahmen immer noch von der Stadt zu leisten wären.

Bezüglich der verkehrstechnischen Erschließung/Erreichbarkeit mit Geh- und Radweganbindungen sieht die GSP (Ersteller der Standortanalyse) methodische Probleme. Man kann bewerten, wie die Verkehrssicherheit vor Ort am Standort ist, dies ist aber nur schwer in einer vergleichbaren Matrix darzustellen. Noch schwerer wird es, wenn die Erschließung der weiteren Umgebung betrachtet wird. Das macht noch Sinn, wenn es um eher abgelegene Standorte geht, wo sich der Fuß- und Radverkehr zum Standort hin bündelt (wie z. B. westlich der Feuerwehr, am Ziegenberg oder an der Gauchsmühle), wie aber bewertet man innerstädtische Lagen (wie z. B. die Milchgasse, die Nürnberger Straße)? Hier könnte man nur die Breite der Gehwege im gesamten Umfeld prüfen. Für eine solche Prüfung wäre ein erhöhter, nicht darstellbarer, Arbeitsaufwand nötig. Im Anschluss müsste noch überlegt werden, wie dies alles ausgewertet und in die Standortanalyse mit einfließt, so dass sich daraus auch eine Verwertbarkeit für die Entscheidungsfindung ergibt. Dies würde nochmals sehr zeit- und kostenintensiv werden.



Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) mit 3.400 qm und ggf. noch hinzunehmenden Nebenflächen der WBG knapp groß genug um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie lässt mit ca. 80 x 40 m einen Erweiterungsbau zu, es gibt
- c) mindestens zwei Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angegliedert werden können sollte.

a) Fläche Nr. 3 – Areal Milchgasse:



In der Milchgasse liegt Baurecht nach § 34 BauGB vor. Die Grundstücke liegen zum Großteil innerhalb des offiziellen HQ 100-Bereichs (statistisch 1 x in hundert Jahren überschwemmt). Der Baukörper würde deutlich über dem Höhengniveau errichtet, das bei HQ 100 betroffen wäre.

Zusätzlich zu dieser teilweisen Geländeneiveauerhöhung und als rechnerischer „Ausgleich“ wären entweder ein Hochwasserretentionsausgleich durch Abgrabung an anderer Stelle (siehe erfolgte Maßnahmen auf Grundstücken nördlich der B8-Brücke) oder eine generelle Hochwasserschutzmaßnahme (Hochwasserfreilegung der Altstadt) zu schaffen, so dass der neu bebaute Bereich oder das gesamte Gebiet Milchgasse offiziell nicht mehr im Überschwemmungsbereich liegt. Ob und wie diese baulichen Maßnahmen umgesetzt werden könnten, wäre im Zuge des Bauantragsgenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Derzeit plant das WWA, die gesamte Altstadt hochwasserfrei zu bekommen. Es liegt eine Planungsvereinbarung zur Hochwasserfreilegung vor, die Ausschreibung ist erstellt und wartet auf die Freigabe durch die Regierung von Mittelfranken. Einen neuen Sachstand wird es hierzu nach Rücksprache mit dem WWA voraussichtlich im Frühsommer 2024 geben.

Ob alternativ zur Hochwasserfreilegung der Altstadt für ein Bauvorhaben ein Retentionsausgleich geschaffen werden kann und muss, liegt an der Planung und Abstimmung mit dem WWA/LRA. Falls Retentionsausgleich zu schaffen wäre, wäre dieser auf entsprechenden Grundstücken zu schaffen, welche ggf. vorher erworben werden müssten.

Auf dem Areal wurden archäologische Funde freigelegt. Eine Bebauung hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu erfolgen. Nach Aussage des Landratsamts hat eine Gestaltung des Areals in Abstimmung mit der Fachbehörde zu erfolgen.

Die Fläche liegt in der Altstadt, die aktuell nicht über eine Kindertagesstätte verfügt und würde den bisher nicht mit einer Kita versorgten Norden Langenzenns mit abdecken.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal befindet sich teilweise im Eigentum von WBG/SEG (100%ige Töchter der Stadt), teilweise in direktem städtischem Eigentum. Ggf. sind hier bei einer Eigentumserschreibung noch Ausgleichszahlungen zu leisten.

Das Areal mit 3.400 qm ist nach § 34 BauGB bebaubar, es handelt sich um erschlossenes Bauland. Auf Grund des morastigen Schwemmland-Untergrunds ist unter Umständen mit einer aufwendigen Fundamentierung zu arbeiten und ggf. nicht unerheblichen Kosten zu rechnen.

Aus diesem Grund ist auch 2019 ein Investor abgesprungen, der dort mit bis zu vier Stockwerken 20 Wohnungen und zwei Doppelhaushälften errichten wollte. Dies war auf Grund der Mehrkosten für Bohrpfähle bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich darstellbar. Seither sind die Baukosten sowie die Zinsen deutlich angestiegen, so dass nach Einschätzung beispielsweise der WBG Wohnen dort nicht realisierbar sein dürfte.

Die Flächen sind somit voraussichtlich für Wohnen nicht bzw. kaum vermarktbar. Der dann mögliche erzielbare Preis für das Grundstück dürfte entsprechend gering ausfallen. Für eine fiktive Berechnung wird deshalb von 150 €/qm potentielltem Verkaufspreis ausgegangen, x 3.400 qm = **510.000 €**.

Überschlägige, noch nicht statisch geprüfte Bewertungen von Fachleuten ergaben, dass bei einem einstöckigen oder zweistöckigen Bau einer Kita verstärkte Bodenplatten anstelle von Bohrpfählen ausreichen und deutlich kostengünstiger als bei schweren, mehrstöckigen Gebäuden sein könnten.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 510.000 € + 2.764.000 € = 3.274.000 €

b) Fläche Nr. 4 Eck Obere Ringstraße / Burggrafenhofer Straße



Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

- Das Areal wäre
- a) mit 3.000 qm nicht groß genug um eine Erweiterung aufzunehmen
 - b) die Grundstücksgeometrie lässt mit ca. 100 x 30 m einen Erweiterungsbau zu, es gibt
 - c) nur eine Zufahrtsmöglichkeit zum Areal, so dass eine Baustelle nicht separat angegliedert werden können sollte.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Zwischen Burggrafenhofer Straße und Klaushofer Weg“ und wäre innerhalb dessen Vorgaben sofort bebaubar, die Erschließung wäre auch gegeben. Negativ gesehen wird die direkte Lage an der vielbefahrenen Burggrafenhofer Straße (Kreisstraße). Die fußläufige Anbindung ist nicht optimal. Straßenquerungen von Kindern sind erforderlich und wurden vom Stadtrat bisher schon für die bereits älteren Schulkinder als gefährlich eingestuft.

Auf Grund der Widmung als Kreisstraße kann die Stadt hier nicht eigenständig verkehrsberuhigende oder verlangsamende Maßnahmen ergreifen.



Das Grundstück mit 3.000 qm wurde vor einigen Jahren von der Stadt erworben um eine eventuelle schulische Entwicklung abfedern und steuern zu können. Aufgrund der Entwicklung im Bereich der Realschule könnte das Grundstück nun für eine Bebauung für eine Kindertageseinrichtung herangezogen werden.

2032 soll die Stadt Langenzenn das bisherige Realschul-Gebäude mit 21 Klassenzimmern sowie Fachräumen, Aula etc. übernehmen.

Leider ist noch nicht endgültig geklärt, ob und wo ein neuer Hort gebaut werden kann, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 umgesetzt wird, wie und wo Erweiterungs- und Auslagerungsmöglichkeiten für die Mittelschule geschaffen werden, inklusive Stellplätze für all diese Nutzungen.

Zur Abdeckung dieses Rechtsanspruchs ist an der Grundschule ein Anbau am nordöstlichen Gebäudeteil (ehem. Hausmeisterwohnung Richtung Osten) vorgesehen. Dieser umfasst ca. vier Klassenzimmer + Neben- und Sanitärräume. Der umbaute Raum beträgt ca. 4.100 m³, sodass von Gesamtkosten in Höhe von brutto 3.350.000 € auszugehen ist. Die Planungen wurden Ende 2023 an das Architekturbüro Aicher+Hautmann vergeben. Es ist aufgrund der aktuellen Förderbedingungen für den Ausbau der Ganztagesbetreuung von einer Gesamtförderung in Höhe von rund 80 – 85 % der Kosten auszugehen.

Im Gutachten ist zu dem Grundstück Eck Ringstraße / Burggrafenhofer Straße ausgeführt: „Ungünstiger Grundstückszuschnitt, ungünstige Erschließbarkeit und Probleme mit Verkehrssicherheit (Stichwort: Schulweg)“. Die Nähe zur Sirene (ehemaliges Amtshaus, jetzt Multifunktionsgebäude Kinderhort) ändert die Bewertung in der Standortanalyse lt. Aussage Analysenersteller nicht.

Wenn der Vertrag mit dem Landkreis zum Erwerb der Realschule unterzeichnet und der Beschluss zum Anbau an die Grundschule gefasst sind, dann könnte das Areal aus heutiger Sicht als für Kitas / Schulen nicht mehr benötigt als Wohnbaugrundstück veräußert werden.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn.

Das Areal ist nach § 34 BauGB bebaubar, es handelt sich um erschlossenes Bauland. Der Richtwert liegt an dieser Stelle bei 520 €/qm, das Areal hätte somit einen Wert von 1.560.000 €.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.560.000 € + 2.764.000 € = 4.324.000 €

Aktuell wird die Fläche als Lagerplatz für den Glasfaserausbau genutzt. Hier wäre anzumerken, dass für weitere Baustellen keine anderen städtischen Lagerplätze im Stadtgebiet aktuell vorhanden sind.



c) Fläche Nr. 7 Südlich der Zollnerstraße



Diese Flächen liegen noch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sie befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Baurecht ist somit aktuell noch nicht gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 81 „Klaushofer Weg / Zollnerstraße“ befindet sich derzeit im Verfahren (lediglich der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst), Verfahrenskosten ohne im Laufe des Verfahrens evtl. noch nötige spezielle Gutachten ca. 30.000 €. Es bestünde die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte in den Kreuzungsbereich Klaushofer Weg/Coburger Str. isoliert bauplanungsrechtlich umzusetzen. Ggf. könnte auch der sich aktuell im Verfahren befindliche Bebauungsplan entsprechend angepasst und in Bauabschnitten umgesetzt werden. Ob und inwieweit dies sinnvoll oder tatsächlich zeitsparend zum jetzt schon begonnenen Bauleitplanverfahren ist, wäre zu prüfen.

An dieser Stelle wären auf den ersten Blick für den Teilbereich des Kindergartens zunächst außer einem Gehweg und ggf. Leitungen, Beleuchtung etc. keine weiteren öffentlichen Erschließungsanlagen notwendig bzw. herzustellen. Laut Aussage der Stadtwerke ist die Stromversorgung durch die angrenzende Trafostation gesichert, die Entwässerung ist nach Rückmeldung durch das Ingenieurbüro ebenfalls bestätigt. Die Rahmenplanung für das restliche Areal wäre vor den weiteren Schritten des B-Plans festzulegen.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn bzw. liegen festgeschriebene Kaufoptionen für noch nicht städtische Flächen vor.

Wenn der begonnene Bebauungsplan in dem Bereich umgesetzt ist und die Flächen für Geschosswohnungsbau (vier Etagen, teilweise fünf bisher vorgesehen) festgelegt sind, dann könnten die Flächen (gesamter Bebauungsplan) nach der noch von Seiten der Stadt durchzuführenden technischen Erschließung als Wohnbauland veräußert werden. Der Richtwert für ein vergleichbares Wohngebiet (BG 59) liegen an dieser Stelle bei 605 €/qm.

Für Geschosswohnungsbau wird im Regelfall wegen der verdichteten Bebauung ein Aufschlag auf den Richtwert festgestellt, bei den an der Coburger Straße errichteten dreistöckigen Einheiten von 24 %. Bei angenommenen 3.000 qm Fläche für den Kindergarten verzichtet die Stadt auf Einnahmen in Höhe von nach Richtwert 1.815.000 €, mit Aufschlag für Geschosswohnungsbau von 2.250.600 €. Geschosswohnungsbau würde auch die Auslastung der städtischen Infrastruktur stärker erhöhen als eine Einfamilienhausbebauung (Folgekosten).

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 2.250.600 € + 2.764.000 € = 5.014.600 €

Erweiterungs-/Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angegliedert werden können sollte, eingeplant werden.



d) Fläche Nr. 9 Reichenberger Straße gegenüber Hallenbad

**Erweiterungs-/
Anbaufähigkeit**

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, eingeplant werden.



Das Areal liegt im Außenbereich. Hier müsste vorerst ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan/Änderung Flächennutzungsplan) eingeleitet und durchgeführt werden, geschätzte Kosten ca. 30.000 €.

Eventuell sind zeitaufwendige Umlageverfahren notwendig, falls Fremdeigentümer einbezogen werden müssten. Der zeitliche Horizont für die Schaffung von Baurecht ist nicht absehbar. Erschließungsanlagen für die straßen- und fußläufige Anbindung müssen geschaffen werden. Die Straßenverbindung zwischen Hallenbad und Kapell-Leite entspricht derzeit nicht dem Standard bei Gemeindestraßen. Das fußläufige Einzugsgebiet ist nur einseitig nach Norden ausgerichtet.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn.

Wenn ein Bebauungsplan in dem Bereich umgesetzt würde, dann könnten die Flächen nach der noch von Seiten der Stadt durchzuführenden technischen Erschließung als Wohnbauland veräußert werden. Der Richtwert für ein vergleichbares Wohngebiet (Reichenberger Str.) liegt an dieser Stelle bei 520 €/qm, bei angenommenen 3.000 qm Fläche für den Kindergarten verzichtet die Stadt auf Einnahmen in Höhe von nach Richtwert **1.560.000 €**.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.560.000 € + 2.764.000 € = 4.324.000 €

e) Fläche Nr. 11 Kapell-Leite neben Feuerwehr



Die Fläche liegt aktuell im Außenbereich. Hier müsste vorerst ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan/Änderung Flächennutzungsplan) eingeleitet und durchgeführt werden, geschätzte Kosten ca. 30.000 €.

Die Fläche ist nicht unmittelbar an eine Wohnbebauung angebunden. Fußläufig ist das Gelände nur über weite Wegestrecken erreichbar. Eine Konfliktsituation mit dem Betrieb der Feuerwehr (insbesondere Immission und Einsatz-Anfahrverkehr) könnte sich ergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass in Abstimmung mit dem Landratsamt der Standort der „neuen“ Realschule in diesem Bereich erfolgen soll, erscheint eine Zuordnung von Flächen für eine Kindertagesstätte nicht sinnvoll. Weiterhin hat der Stadtrat festgelegt, dem Bayerischen Roten Kreuz eine Grundstücksfläche für einen Neubau ebenfalls in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn und als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen, eine „höherwertige“ Bebauung ist derzeit nicht möglich. Würde eine Sonderfläche Kindergarten ausgewiesen, ist **kein spezieller Preis** bzw. kein ad hoc von der Verwaltung einfach definierbarer Preis ansetzbar. Für eine fiktive Berechnung wurde deshalb von einem Wert von 50 €/qm ausgegangen, somit 3.000 qm x 50 €/qm = 150.000 €.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 150.000 € + 2.764.000 € = 2.814.000 €

Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, eingeplant werden.



f) Fläche Nr. 14 Nördlich des Hallenbads

Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angegliedert werden können sollte, eingeplant werden.



Das Areal liegt im Außenbereich. Hier müsste vorerst ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan/Änderung Flächennutzungsplan) eingeleitet und durchgeführt werden, geschätzte Kosten ca. 30.000 €.

Ein solches Verfahren und die anschließende technische Umsetzung (Herstellung der Erschließungsanlagen) müssten somit erst beschlossen bzw. durchgeführt werden. Aufgrund der Topographie (Hanglage) ist von erhöhten Erschließungs- sowie Baukosten auszugehen.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn. Wenn ein Bebauungsplan in dem Bereich umgesetzt werden könnte, dann könnten die Flächen nach der noch von Seiten der Stadt durchzuführenden technischen Erschließung als Wohnbauland veräußert werden. Der Richtwert für ein vergleichbares Wohngebiet (Reichenberger Str.) liegt an dieser Stelle bei 520 €/qm, bei angenommenen 3.000 qm Fläche für den Kindergarten verzichtet die Stadt auf Einnahmen in Höhe von **1.560.000 €**.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.560.000 € + 2.764.000 € = 4.324.000 €

g) Fläche Nr. 15 Nürnberger Straße 13, 15, 17, 17a



**Erweiterungs-/
Anbaufähigkeit**

Das Areal wäre

- a) mit 3.460 qm knapp groß genug um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie lässt mit ca. 55 x 65 m einen Erweiterungsbau zu, es gibt
- c) mindestens zwei Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, wobei beide Zufahrten von Süden kommen. Ob eine Andienung von Norden ebenfalls möglich ist, wäre separat zu klären (Nähe DB etc.).

Die genannten Grundstücke/Anwesen mit ca. 12 Wohneinheiten und 3.460 qm befinden sich im Eigentum der WBG und müssten vor einer Bebauung entmietet und abgebrochen werden. Eine zeitliche und finanzielle Einschätzung zu den Entmietungsverfahren kann nicht getroffen werden.

Die für einen notwendigen Grunderwerb entstehenden Kosten wären vorher durch einen Gutachter zu betrachten. Der Verkehrswert der Nürnberger Str. 17a lag lt. Gutachten von 2017 bei 369.000 €.

Der Verkehrswert der Nürnberger Str. 17 lag lt. Gutachten von 2017 bei 255.000 €. Ein aktueller Verkehrswert ist ad hoc von der Verwaltung oder WBG nicht einschätzbar und müsste ggf. durch Gutachten ermittelt werden.

Die aktuelle monatliche Nettokaltmiete der Einheiten Nürnberger Str. 13+15 beträgt 2.595 €. Ein Wert der Gebäude ist ad hoc von der Verwaltung oder WBG nicht einschätzbar und müsste ggf. durch Gutachten ermittelt werden. Für die fiktive Berechnung wurde deshalb Jahreskaltmiete x 10 angesetzt = 311.400 €

Zusätzlich würden noch Kosten des Abrisses der Gebäude in Höhe von ca. 300.000 € +/- 100.000 € und nicht bezifferbare Kosten der Entmietung und ggf. Altlastenentsorgung hinzukommen. Bodenrichtwert des Areals, wenn unbebaut:
 $350 \text{ €/qm} \times 3.460 \text{ qm} = 1.2 \text{ Mio. €}$

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB und wären demnach „wieder“ bebaubar.

Finanzielle Betrachtung:

Dieser ist im Vorgenannten bereits enthalten, für die fiktive Berechnung wurden 1.2 Mio. € + 500.000 € Restwert-, Abriss-, Entmietungs- und sonstige Kosten eingesetzt, somit ca. 1.7 Mio. €

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.700.000 € + 2.764.000 € = 4.464.000 €



h) Fläche Nr. 16 Tiefталweg

Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, eingeplant werden.



Die für die Kita vorgesehen Flächen (lila dargestellt) haben eine Gesamtfläche von ca. 7.700 qm.



Die oben blau umrandete reine Baufläche für Baukörper, hier rot markiert, beträgt ca. 4.630 qm.

Diese Flächen liegen **noch nicht** im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sie befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Baurecht ist somit aktuell noch nicht gegeben. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit im Verfahren (lediglich der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst), Verfahrenskosten ohne im Laufe des Verfahrens evtl. noch nötige spezielle Gutachten ca. 30.000 €.

Vorgesehen ist im Zuge der Landesgartenschau auf Teilen des Areals die Errichtung einer Muster-Kleingartenanlage, die nach der Landesgartenschau als dauerhafte Kleingartenanlage verbleibt und verwendet werden soll.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Kleingärten im südlichen und einer Sonderfläche für Kita im nördlichen Bereich beschlossen.

Voraussetzung für die Ausweisung ist u. a., dass das sog. Anbindegebot erfüllt ist. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern gibt unter 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot vor, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Dies würde dann erfüllt sein, wenn der Bebauungsplan GE rechtskräftig wird (derzeit in der zweiten Trägerrunde). Die Abfrage des Anbindegebots bei der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt und hat Folgendes ergeben:

„Hinsichtlich unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 GE XI Ziegenberg im Beteiligungsverfahren nach § 4.2. BauGB kann ich Sie informieren, dass unter Berücksichtigung eines Hinweises zum Bodenschatzabbau keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht erhoben werden. Mit einer Rechtskraft jenes Bebauungsplans würde der in Ihren Unterlagen vorgesehene Standort für die Kindertagesstätte dem Anbindegebot gemäß 3.3 LEP Bayern aus unserer Sicht hinreichend entsprechen.“

Erschließung:

Die Wasser- und Abwassererschließung ist gesichert.

Die öffentliche Erschließung (Straße, Zufahrt) ist gegeben.

Strom: Die Kosten für die Anbindung ans Niederspannungsnetz betragen von den Stadtwerken geschätzt unter 5.000 € (Hausanschluss).

Friedhof: Der benachbarte Friedhof spielt für die Bauleitplanung eine untergeordnete Rolle, er soll erhalten bleiben und würde von einer besseren Zufahrt bzw. einem besseren Zugang profitieren.

Die Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum der Stadt. Der Eigentümer des für die Kita wesentlichen Teils der Flächen würde der Stadt die Flächen zu einem Kaufpreis von 35 €/qm überlassen und steht der Einrichtung einer Kindertagesstätte an dieser Stelle offen gegenüber. Mit einem weiteren Fremdeigentümer konnte noch nicht ausreichend gesprochen werden, dieser spielt aber für die Einrichtung einer Kindertagesstätte keine Rolle.

Aufgrund des angrenzenden GE IX „Ziegenberg“ müsste geprüft werden, ob hier erhöhte Immissionsschutzmaßnahmen beim Bau einer Kindertagesstätte erforderlich wären.

Finanzielle Betrachtung:

Das für die Kita vorgesehene/notwendige Areal kann von der Stadt zu einem Preis von 35 €/qm erworben werden. Bei einer Fläche von 3.000 qm wären dies 105.000 €.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 105.000 € + 2.764.000 € = 2.869.000 €



i) Fläche Nr. 17 Gauchsmühle „westlich des Gymnasiums“

Erweiterungs-/ Anbaufähigkeit

Das Areal wäre

- a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen
- b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso
- c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, eingeplant werden.



Die Grundstücke liegen derzeit im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans GE VIII „Langenzenn Nord“; das Bauleitplanverfahren ist somit abgeschlossen. Die technische Erschließung des Areals wurde noch nicht umgesetzt. Auf Grundlage der Planungen aus den Jahren 2018/2019 ist eine Linksabbiegespur auf der Windsheimer Straße erforderlich. Für die abwassertechnische Erschließung wären die Herstellung eines Schmutzwasserkanals bis zur Sportplatzstraße und ein Regenrückhaltebecken notwendig. Die damaligen Kostenberechnungen lauteten auf ca.2.100.000 € bzw. ca.250.000 €. Die Kosten für die innere verkehrstechnische Erschließung sowie die Sparten Strom und Wasser waren darin nicht enthalten. In den bisherigen Haushaltsplanungen sind die hierfür notwendigen Mittel nicht veranschlagt. Im GE wäre eine Kita zulässig.

Angedacht war bzw. ist in diesem Bereich noch der Standort des neuen Hallenbades. Auch wurde die Fläche vorerst in Bezug auf die Planungen der neuen Realschule zurückbehalten. Unklar ist noch, ob, wo genau und wieviel Fläche für nötige Erweiterungen des Gymnasiums mit Sporthalle etc. benötigt wird.

Aufgrund der Höhe der Kosten der noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen scheiden diese Flächen für eine schnelle Umsetzung aus.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn. Es ist noch nicht erschlossen.

Würde das Gelände als Gewerbegebiet veräußert, wäre mit Einnahmen in Höhe von 285.000 € (BRW 95 €/qm * 3.000 qm) zu rechnen, ggf. etwas mehr, da es sich um eine attraktive Lage an einer stark frequentierten und gut ausgebauten Straße handelt.

Die Gesamtkosten für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.560.000 € + 2.764.000 € = 3.049.000 €

10. Allgemeine Informationen:

Bei den Wertannahmen handelt es sich um Schätzungen. Externe gutachterliche Ermittlungen liegen nicht zu Grunde.

Bei eigener Trägerschaft der Kita kann die Platzvergabe durch die Stadt selbst mehr gesteuert werden, als bei der Vergabe an einen Dritten. Gleiches gilt bei der Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes und der Gestaltung der Gebühren.

Andererseits hat die Vergabe an einen Dritten den Vorteil, dass über die regulär zu leistende Betriebskostenförderung hinaus keine weiteren Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssten.



11. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt,

- a) den besten der Standorte als Standort für die neue städtische Kita festzulegen und
- b) falls dies nicht der Standort am Tieftalweg sein sollte, diesen Standort dennoch baurechtlich zu entwickeln, so dass ggf. auch private Träger diesen Standort realisieren könnten.

Im Nachgang zum Beschluss des Standortes sind die weiteren Parameter wie, Finanzierung, Betrieb, Bau, Grundstückserwerb/-veräußerung usw. standortbezogen zu klären.

Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, für den ausgewählten Standort eine Vorplanung zu beauftragen, die als Grundlage für die Durchführung eines anschließenden Verhandlungsverfahrens für die Objektplanung nach VgV dient, zusätzlich nach Vorlage der Vorplanung unmittelbar das VgV-Verfahren sowie die dann anschließend nächsten Schritte einleiten, alternativ eine Umsetzung des Projekts durch die SEG anzustreben. Die Verwaltung sollte dann beauftragt werden, mit der SEG in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Bauträgerschaft für die neue Einrichtung zu übernehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



AUS DEM RATHAUS

WWW.LANGENZENN.DE

Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten.

Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**.

Termine können telefonisch unter:

09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235 und

online vereinbart werden.

Unter: www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung >

Verwaltung & Team > Terminvereinbarung

bzw. über das Auswahlmenü auf der Startseite

(rechter roter Balken) gelangt man in das

Terminvereinbarungsportal.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadtverwaltung

Tel. 09101/703-0 · Fax 09101/703-900

stadt@langenzenn.de

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Dienstag zusätzlich 13 bis 18 Uhr

Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach persönlicher Vereinbarung!

Ansprechpartner/in: www.langenzenn.de >

Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Tel. 09101/904594 buecherei@langenzenn.net

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag / Donnerstag / Freitag 15 bis 18 Uhr

Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen

Stadtarchiv Kapell-Leite 12

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Anfragen und Terminvereinbarungen bitte vorab:

Tel. 09101/90444-50 oder per E-Mail:

heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101/703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

Die Versichertenberatung der Deutschen

Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn

von Herrn Schöppner durchgeführt.

Bitte telefonische Voranmeldung,

Tel. 09101/703-234

Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun.

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und Freitags von

9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

kommunale.verkehrsueberwachung@langenzenn.de

BRK Beratung

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 0911/7798128

oba@kvfuertth.brk.de

Mittwoch, 08.05.2024 von 9 bis 10.30 Uhr

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann

dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich

soveränderten Situation? An wen kann ich mich wenden?

Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich

an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder

chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz,

Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap

den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.

Fachstelle für pflegende Angehörige

– Frau Götz –

Kostenlose Einzelfallberatung in pflegerelevanten

Bereichen für Angehörige

Donnerstag, 9 bis 14 Uhr

Mobil 0152/389 502 56

Weitere Sprechstunden

Versichertenberater

(Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn), Mobil 0176/924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf), Mobil 0170/3266436

Tafel Langenzenn e.V. Nürnberger Str. 29

Ausweisausgabe:

1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Lebensmittelausgabe: Samstags, 13 bis 15 Uhr

Das Bauamt informiert

Ausschreibungen nach UVgO und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und

Umgebung: auf unserer Homepage unter

Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschrei-

bungen finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach

Bestimmung der UVgO und VOB sowie HOAI zu

aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungs-

aufträgen der Stadt Langenzenn.



Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Stadtratssitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-, Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen eingeladen. Auf unserer Homepage unter **Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine & Protokolle** erhalten Sie alle Informationen.

Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken, Tel. 09101/703-501, -503, -505 oder -506 oder unter

www.stadtwerke-langenzenn.de > Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

Abfallwirtschaft

abfall.landkreis-fuerth.de

Abfallberatung: Tel. 0911/9773-3037, abfallberatung@lra-fue.bayern.de (auch bei telefonischer Anmeldung von Elektrogroßgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof Zirndorf)

Abfallgebührenstelle: Tel. 0911/9773-1436, abfallwirtschaft@lra-fue.bayern.de

Sperrmüllanmeldung: 0800/1800649

Städtische Einrichtungen bleiben geschlossen

Am Mittwoch, 8. Mai 2024 sind alle städtischen Einrichtungen geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ausschreibung von Grundstücken in Langenzenn

Die Stadt Langenzenn bietet in Langenzenn und in Ihren Ortsteilen Grundstücke zum Verkauf/zur Miete an.

Die Details zu den Ausschreibungsverfahren können Sie dem jeweiligen Exposé, welches unter **Langenzenn.de > Leben & Wohnen > Bauen > Flächenmanagement** einsehbar ist, entnehmen. Dieses ist entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Ankündigung der jährlichen Grabmalprüfung

Voraussichtlich findet in der Zeit vom 20. – 24. Mai 2024 die jährliche Standsicherheitsprüfung aller Grabmale auf den städtischen Friedhöfen (Waldfriedhof, städtischer Teil Stadtfriedhof, Keidenzell und städtischer Teil Laubendorf) statt.

Die Stadt Langenzenn ist jährlich zu dieser Überprüfung verpflichtet.

Wenn die Standsicherheit eines Grabmales nicht mehr gewährleistet ist, wird ein Aufkleber an der Grabstätte angebracht und die Nutzungsberechtigten werden schriftlich zur Wiederherstellung der Standsicherheit aufgefordert. Die Überprüfung erfolgt von einer externen beauftragten Fachfirma. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Langenzenn – Friedhofsverwaltung, Frau Steininger, Tel. 09101/703-217, friedhoefe@langenzenn.de

Straßensperrungen wegen Glasfaserausbau

Derzeit kommt es vermehrt zu Straßensperrungen, insbesondere im Innenstadtbereich, aufgrund der Verlegung von Glasfaser.

So ist zum Beispiel in der Zeit vom 15.04.2024 – 17.05.2024 der Bahnhofsplatz mit einer teilweisen Sperrung des Gehwegs betroffen.

Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt Langenzenn unter „Aktuelles“, die Einwurfzettel der Baufirmen im Briefkasten sowie die Beschilderungen vor Ort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kein Grabschmuck an Urnenbaumgräbern

Die Friedhofsverwaltung weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 FBestS Grabschmuck und andere Gegenstände der Trauerfloristik, wie zum Beispiel Windlichter, Laternen, Figuren, Bilder, Blumen usw. an den Urnenbaumgräbern und den dazugehörigen Bäumen nicht zugelassen sind.

Der Bereich zwischen den Bäumen wird vom Grüntrupp des Bauhofes regelmäßig mit dem Aufsitzmulcher befahren und gemäht.

Grabschmuck kann im Bereich der Sitzwürfel und des Denkmals für die Urnenbaumgräber abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung bittet die Grabnutzungsberechtigten, alle Gegenstände, die sich derzeit an den Bäumen und Urnenbaumgräbern befinden, zu entfernen und weist gleichzeitig darauf hin, dass alle nicht entfernten Gegenstände von der Stadt Langenzenn entfernt werden müssen. Feuer und offenes Licht sind im Wald verboten.

Wir bitten die Friedhofsbesucher um entsprechende Beachtung.



Nahwärmenetz in Horbach?

Es soll durch eine Privatinitiative ein Nahwärmenetz in ganz Horbach geplant, gebaut und betrieben werden. Hierüber soll informiert und diskutiert werden.

**Mittwoch, 16.5.2024
um 19 Uhr
im Gasthof „Seerose“, Horbach**

Tagesordnung:

Nahwärmenetz Horbach

- 1.) Planung
- 2.) Bau
- 3.) Betrieb

Herbert Engelhardt, Horbach

Die Stadt Langenzenn sucht
zum 01.09.2024



**Erzieher/innen
Kinderpfleger/innen** (w/m/d)

für die städtischen Kindertagesstätten

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu.

Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn



**Samstag, 04.05.2024
Samstag, 18.05.2024**

von 8 bis 12 Uhr auf dem Prinzregentenplatz

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.

**11.07.
2024**



**Langenzenner
FIRMENlauf**



www.langenzenn.de > Wirtschaft & Gewerbe > Firmenlauf

Stadt Langenzenn



STADTWERKE

MITTEILUNGEN

Die Stadtwerke Langenzenn suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachangestellten für Bäderbetriebe (w/m/d) in Vollzeit mit Vergütung nach TV-V

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Langenzenn,

Personalamt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, oder per Mail an juergen.reuther@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de > Wir sind da! > Karriere



Stadtwerke Langenzenn

Geänderte Öffnungszeiten bei den Stadtwerken. Ab 15. April 2024:

Montag bis Freitag
8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach persönlicher Vereinbarung!



Für dich, für euch, für Langenzenn. Als städtischer Nahversorger kümmern wir uns darum, dass alles läuft – der Strom, das Wasser, der Bürgerbus.

Und natürlich eure Garantie, daß ihr immer zuverlässig mit Strom versorgt seid. Auch wenn euer Lieferant pleite ist.

Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch zu den aktuellen Öffnungszeiten auf unseren Internetseiten! Danke.

Badebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ferienbadebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen

jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

Während den Öffnungszeiten uneingeschränkte Badezeit. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Badeschluss.

Kontakt

Hallenbad:
Tel. 09101/703-540

Verwaltung:
Tel. 09101/703-506

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof
Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme
Tel. 09101/703-555

Andere Ortschaften

N-ERGIE Netz GmbH
Störungsannahme
Tel. 0800/234-2500

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn
Infra Fürth GmbH
Störungsannahme
Tel. 0911/9704-4444

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte
Stadtwerke Langenzenn
Störungsannahme
Tel. 09101/703-555

TRINKWASSER

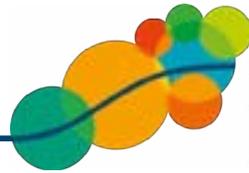
Stadtgebiet Langenzenn, Ortsteile Kirchfembach, Erlachskirchen

Stadtwerke Langenzenn
Störungsannahme
Tel. 09101/703-555

Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammerschmiede, Klaushof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Göckershof, Hardhof, Laubendorf, Lohe, Heinersdorf
Dillenbergguppe Gonnersdorf
Tel. 09103/7936-0

Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den Stadtwerken Langenzenn eine Rufweitschaltung bzw. die Zuschaltung des Anrufbeantworters.





Das vierte

HofladenQuiz

im Landkreis Fürth

11. Mai - 28. Juli 2024

Teilnahme-
flyer erhalten
Sie bei allen
teilnehmenden
Direktvermarktern

Mitmachen &
Gewinnen.
26 Direktvermarkter
freuen sich auf
Ihren Besuch!



Regionale Köstlichkeiten – Weltklasse Genuss.

27 **HAUPTPREIS** für den aktivsten Entdecker
Geschenkkörbe zu gewinnen !

Alle Infos unter: www.zenngrund-allianz.bayern und www.biberttal-dillenberg.de

Ankündigung

07. Mai 2024 - Brunnenwasseruntersuchung

Der VSR-Gewässerschutz hält mit dem Labormobil von 9-11 Uhr auf dem Veitsbad Parkplatz in Veitsbronn. Interessierte können dort gegen eine Gebühr von 12€ eine Wasserprobe ihres Brunnenwassers abgeben und von Herrn Dipl.-Phys. Harald Gülzow untersuchen lassen.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“.

Veranstaltungshinweise

Veitsbronn	Kirchweih Siegeldorf	03.-05.05.2024
	Labormobil	07.05.2024
Tuchenbach	Kirchweih	09.-12.05.2024
Wilhermsdorf	Duo Lecker	11.05.2024
	Pfingstkirchweih	17.-21.05.2024
Langenzenn	Kirchweih	24.-28.05.2024

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

Herzlich
Willkommen

Langenzenner Kirchweih
vom 24. bis 28. Mai 2024



INFORMATIONEN

GLASFASERAUSBAU LANGENZENN



Netzmodernisierung für Langenzenn

Die Buchungsphase für den Ausbau für ca. 2.300 weitere Haushalte in Langenzenn ist gestartet!

Besuchen Sie unseren Glasfaser - Truck in Langenzenn und lassen Sie sich vor Ort zu Glasfaser beraten!

Glasfaserausbau in drei Phasen

Derzeit laufen die Planungen auf Langenzenn mit dem stabilen und zukunftssicheren Glasfaser-Netz zu versorgen. Bei dieser Netzmodernisierung setzt die Telekom auf das schnelle, leistungsfähige Glasfasernetz bis in die Wohnung, dass zukünftig Bandbreiten im Gigabit-Bereich ermöglicht.

1

Buchungsphase

Damit die Glasfaseranbindung hergestellt werden kann, ist Ihre Beauftragung eines passenden Tarifs bei der Telekom erforderlich. Nur durch Ihren Auftrag kommt die Glasfaser zu Ihnen. *(Schnell sein lohnt sich.)*

2

Bauphase

Die Telekom wird sich nach Ihrer Registrierung mit Ihnen in Verbindung setzen und die Details zum Anschluss des Gebäudes direkt mit Ihnen besprechen. Nur wenn Sie der gemeinsam besprochenen Anbindung zustimmen, wird Ihr Gebäude angeschlossen. Verantwortlich für den technischen Ausbau in Langenzenn ist die GlasfaserPlus GmbH, welche ein

Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund ist.

Nutzung

3
Nach Abschluss der Bauphase in Ihren Wohn- und Geschäftsräumen, können Sie Ihr Glasfaserprodukt aktivieren und direkt über das neue leistungsstarke Glasfasernetz surfen.

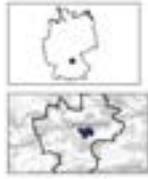
Netzmodernisierung nicht verpassen

Damit möglichst ALLE im Ausbaugebiet beim aktuellen Ausbau berücksichtigt werden, haben die Bürger*innen in Langenzenn jetzt die Chance, einen Glasfaseranschluss mit passendem Tarif über die Telekom zu beauftragen.

01 Ausbaugesbiet Langenzenn

Jetzt Anschluss-
gebühr
799,95 €
Sparen*

Langenzenn, 09573120



Legende
• glasfaser FTTH - Gebiet

glasfaserplus



✓ 2.312 potenzielle Haushalte

✓ Aktionszeitraum: 06.05. -05.08.24

✓ Baubeginn Plan 2024

3

Aktuelles bei Ihnen vor Ort

■ **Kostenloser Service der Beratung an der Haustüre**
Mitarbeiter*innen können sich immer ausweisen!
Auch über die 0800-8266347 können Sie die Legitimität erfragen.

Telekom Partner Starcom
Fürther Str. 7,
90513 Zirndorf

Telekom Partner Hartmann
Steinsweg 9 – 11,
91413 Neustadt a.d. Aisch



■ **An unserem Glasfaser Infomobil:**
WANN?
Vom 07.05.-11.05.2024
(täglich von 10-18 Uhr)
WO?
Nürnberger Str. 50
in Langenzenn

■ **telefonisch kostenlos**
unter 0800 22 66100
(Privatkunden)
und 0800 330 6709
(Geschäftskunden)

■ **bei unserer digitalen Informationsveranstaltung**
am 14.05.2024 um 16:30 Uhr
Einwahl unter:
www.telekom.de/glasfaser-events

■ im Internet unter
www.telekom.de/glasfaser



■ **in folgendem Telekom/ Partner-Shop:**

Telekom Shop Fürth
Schwabacher Str. 38,
90762 Fürth



SENIORENRAT

DER STADT LANGENZENN



NEU: Gemeinsames Singen mit „Gitarrenbegleitung“

Unser Angebot – Singen in geselliger Runde – hat über die Stadtgrenze hinaus Menschen, die gerne singen bzw. musizieren, angezogen. Es hat sich eine kleine Gruppe gefunden, die Spaß am Singen hat und altes Liedgut wiederaufleben lässt. Zur Freude aller begleitet seit kurzem ein Teilnehmer die Gruppe mit seiner Gitarre und rundet den Gesang ab. Wer hat Lust dabei zu sein? Jeder ist willkommen. Anmeldung nicht erforderlich.



Nordic-Walking (ca. 7 km)

Selbst schlechtes Wetter lässt unsere Nordic-Walking-Gruppe am Montag nicht von einer Teilnahme abhalten. Als großes Plus empfinden die Teilnehmer die Möglichkeit, dass man spontan, d. h. ohne Anmeldung dazu stoßen und mitlaufen kann. Treffpunkt jeden Montag um 10.00 Uhr am Schießhausplatz in Langenzenn.

Radtour

Rund 20 unerschrockene Radler machten sich bei bestem Wetter am 12. April 2024 in nordwestlicher Richtung auf und gelangten über Emskirchen und das malerische Floresbachtal, vorbei an der Weihermühle, Brunn und Hohholz zur Einkehr ins Gasthaus „Zur Hammer-schmiede“ in Birnbaum.

Obwohl mancher Teilnehmer aufgrund unbekannter Dörfer entlang der Strecke (Göttelhof, Willmersbach, Emelsdorf, Sintmannsbuch) an einer sicheren Heimkehr zweifelte, kamen sie über Oberreichenbach, Grieshof und Kirchfembach sicher in der Zenn-Oase an, wo sie erschöpft, aber auch zufrieden die Exkursion ausklingen ließen.



Bürgerbefragung



Die Frage um die zukünftige Gestaltung von Pflege und Pflegeangeboten gewinnt sowohl in den Kommunen als auch in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung. Ein wichtiger Baustein, um pflegerische Strukturen weiter auszubauen, sind Kommunale Pflegekonferenzen.

Um die Herausforderungen und Bedürfnisse im Bereich der Pflege besser zu verstehen und angemessene Lösungen zu entwickeln, lädt der Landkreis Fürth im Vorfeld der im Juli 2024 stattfindenden Pflegekonferenz zu einer Bürgerbefragung ein. Sie erstreckt sich über den Zeitraum von März bis Ende Mai 2024. Ihre Antworten werden anonym ausgewertet und dienen als Grundlage für Diskussionen an der Pflegekonferenz. An der Online-Befragung können Sie unter folgendem Link teilnehmen: www.t1p.de/3sh1i

Sie können den Fragebogen auch in Papierform im Eingangsbereich des Rathauses (Info-Stand) abholen und in Ruhe Zuhause ausfüllen und dann in den Hausbriefkasten der Stadt Langenzenn einwerfen.

Seniorenfilm am Donnerstag, den 23.05.2024

Die AG Seniorenfilm zeigt den nächsten Film „Die Mittagsstunde“ nach der Romanvorlage von Dörte Hansen.

Für den Kieler Dozenten Ingwer (Charly Hübner) stellt sich die existenzielle Frage, was er vom Leben erwartet. Hinzu kommt, dass seine Eltern Sönke (Peter Franke) und Ella Feddersen (Hildegard Schmahl) immer mehr auf häusliche Pflege angewiesen sind. Um ihnen unter die Arme zu greifen, legt er ein Sabbatical ein und zieht für ein Jahr zurück in sein Heimatdorf ins nordfriesische Brinkebüll. Das kleine Örtchen hat er jedoch ganz anders in Erinnerung. Die Dorfschule hat längst geschlossen, auf dem Feld wird nur noch Mais angebaut und die gewundenen Straßen wurden zu Schnellstraßen ausgebaut. Der Verfall einer Dorfgemeinschaft im Norden.

Fazit: Berührend und authentisch – besser hätte man die Bestseller-Romanvorlage von Dörte Hansen nicht verfilmen können.

Termin: Do., den 23.05.2024 um 14 Uhr im Kulturhof – Eingang Alte Zennstr. 13

Kosten: 8 €;

Anmeldung: zwingend erforderlich über seniorenrat@langenzenn.de oder Tel. 09101/7425 (M. Götzinger)



Wir freuen uns immer über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Nähere Informationen dazu gibt es auch auf unserer Homepage unter Aktuelles und gerne direkt vom Vorsitzenden des Seniorenrates Hans Klinner, Tel. 09101/703-630 oder per Mail an: seniorenrat@langenzenn.net

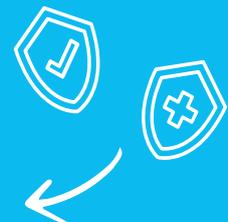
Angebote für die Generation 50+:

(kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage bekanntgegeben. Grundsätzlich gilt bei allen Seniorenratsveranstaltungen: Teilnahme auf eigene Gefahr. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos erteilt).

Aktuelle Informationen zwischen den Redaktionsterminen des Mitteilungsblattes sowie Fotos zu unserer Arbeit und ggf. ausführlichere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage:
www.seniorenrat-langenzenn.de
und auch im Schaukasten beim Eingang zum Rathaus-Innenhof rechts.
Spendenkonto Stadt Langenzenn:
IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02
bitte als Verwendungszweck angeben:
„Spende an Seniorenrat“

Soziale Informationen zu allen Fragen rund um

- Pflege-Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Krankenversicherung
- Patientenverfügung
- Generallvollmacht, etc.



**mit individueller Terminvereinbarung
mit Heidemarie Reuther, Tel. 990834 oder
Manfred Lober, Tel. 8209**



Mitmach-Aktionen des Seniorenrates



Sonntag, 05.05.2024

Tanztee

mit Livemusiker McAusten
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Bürgerhaus, Friedr-Ebert-Str. 7

Montag, 06.05.2024

Nordic-Walking (ca. 7 km)

Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Schießhausplatz

Dienstag, 07.05.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Schießhausplatz

Generationen bewegen

Treffpunkt: 15.00 Uhr;
Zenn-Oase am Boulderfelsen

Mittwoch, 08.05.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer,
Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Bürgerhaus

Wanderung nach Cadolzburg

mit Dieter Steininger und
Liane Ament
Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Hundeparkplatz
oder 10:44 Uhr;
Feuerwehrhaus Rossendorf

Kegeln

Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Kegelbahn im Kegelzentrum
Langenzenn,
Reichenberger Str. 41

Handarbeits-Treff

Treffpunkt: 19.00 Uhr;
im kleinen Saal des
Bürgerhauses

Freitag, 10.05.2024

Veeh-Harfen-Gruppe

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 15.00 Uhr;
im Bürgerhaus

Radtour

mit Dieter Steininger nach
Sondernohe
Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Schießhausplatz; findet nur
bei trockenem Wetter statt.
Helm erwünscht

Kirchfembacher Kaffeeklatsch

Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Feuerwehrhaus Kirchfembach

Montag, 13.05.2024

Nordic-Walking (ca. 7 km)

Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Schießhausplatz

Dienstag, 14.05.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Schießhausplatz

Generationen bewegen

Treffpunkt: 15.00 Uhr;
Zenn-Oase am Boulderfelsen

Schafkopf für Anfänger und weitere Interessierte

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Bürgerhaus

Mittwoch, 15.05.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer;
Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Bürgerhaus

Kurzradler-Tour

mit Lothar Steigleder nach
Siegsdorf
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Schießhausplatz
nur bei trockenem Wetter

Handarbeits-Treff

Treffpunkt: 19.00 Uhr;
im kleinen Saal des
Bürgerhauses

Donnerstag, 16.05.2024

Ratsch-Cafe

Treffpunkt: 14.00 Uhr;
im Bürgerhaus – zur besseren
Planung Anmeldung wünschens-
wert. E-Mail:
seniorenrat@langenzenn.net;
Tel. Nr.: 09101/703-630

Freitag, 17.05.2024

Veeh-Harfen-Gruppe

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 15.00 Uhr;
im Bürgerhaus

Dienstag, 21.05.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Schießhausplatz

Generationen bewegen

Treffpunkt: 15.00 Uhr;
Zenn-Oase am Boulderfelsen

Gedächtnistraining

Treffpunkt: 14.00 Uhr;
im Bürgerhaus

Gemeinsames Singen

Treffpunkt: 15.15 Uhr;
im Bürgerhaus

Mittwoch, 22.05.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer
Treffpunkt: 10.00 Uhr;
Bürgerhaus

Boccia

mit Wolfgang Schulz
Treffpunkt: 14.00 Uhr;
Boccia-Bahn TSV-Sportgelände
Langenzenn; nur bei trockenem
Wetter

Handarbeitstreff

Treffpunkt: 19.00 Uhr;
im kleinen Saal des
Bürgerhauses

Donnerstag, 23.05.2024

Filmvorführung im Kulturhof Langenzenn

Eingang Alte Zennstr. 13;
gezeigt wird der Film
„Die Mittagsstunde“
anschließend geselliges Beisam-
mensein bei Kaffee und Kuchen,
Kosten pro Person: 8 €;
Beginn: 14.00 Uhr;
Anmeldung erforderlich unter
der Tel. Nr.: 09101/7425
(M. Götzinger) oder E-Mail:
seniorenrat@langenzenn.net

Kaffeetreff in Horbach

Treffpunkt: 14.00 Uhr;
im Siebener Cafe in Horbach



VEREINSLEBEN

IN UND UM LANGENZENN



Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Laubendorf

Vorstand Christian Gall begrüßte 92 Wahlberechtigte zur Jahreshauptversammlung der Sportfreunde Laubendorf. Nach zwölf Jahren gemeinsamer erfolgreicher Arbeit wollen Christian Gall, dessen Stellvertreter Michael Jakob, Kassier Simone Gattinger und Schriftführer Gerhard Höfler etwas kürzertreten. Neu gewählt als 1. Vorstand wurde Sebastian Meier.

Das Amt des Stellvertreters übernimmt Johannes Keppner, die Finanzen wird Linda Bernreuther verantworten und als Schriftführerin konnte Vanessa Hahnsch gewonnen werden.

Sie übernehmen den zweitgrößten Verein der Stadt Langenzenn mit mittlerweile 1.260 Mitgliedern. Die größten Sparten sind die Abteilung Fußball, dicht gefolgt von der Abteilung Fitness und Gymnastik.

Auch Heike Sommer gab ihr Amt als Vergnügungswartin nach 12 Jahren an Steffi Kress ab.

Die Berichte der Abteilungen waren durchweg positiv. Die Sänger hatten laut Abteilungsleiterin Katja Krause nach der coronabedingten Pause wieder Fahrt aufgenommen und Veranstaltungen durchgeführt. In der Abteilung Fußball sprach Patrick Mitzler zunächst die gute Ausgangslage an, die eine Spielfähigkeit aller Altersgruppen mit sich bringt.

Nicht einfach steht es um das „Klaus Rupprecht-Gedächtnis-Hallenturnier“, wo es einerseits immer wieder zu kurzfristigen Absagen von Mannschaften kommt und andererseits die Arbeit auf zu wenigen Schultern lastet. Großartig jedoch ist der Zustrom zu den neuen Mädchenmannschaften, die den Sonntag des „KRG“ zu einem Fest werden ließen.

Anja Wagner berichtete für die Skiabteilung, dass es tatsächlich nach vielen Jahren wieder einmal gelungen ist, einen kurzen Skibetrieb am Skihang durchzuführen.

Innerhalb weniger Stunden wurde von fleißigen Helfern der Schlepplift hergerichtet und der Hang präpariert. Die angebotenen Skifahrten waren so nachgefragt, dass Wartelisten entstanden und nicht alle mitfahren konnten.

Heiko Wolf hatte in seinem Bericht der Ringerabteilung besonders die Herausforderungen bei der Organisation des „Wrestling Run“ angesprochen. Hier standen bis zuletzt Gespräche mit Genehmigungsbehörden an, bevor erneut eine erfolgreiche Veranstaltung über die Bühne ging. Beim aktiven Ringen liegt der Schwerpunkt im Bereich „griechisch – römisch“, aber man kann nicht alle Gewichtsklassen besetzen.

Jenny Bernreuther und Hannah Klemm zeichnen für den Bereich Gymnastik verantwortlich und konnten von deutlichen Zuwächsen bei allen Angeboten berichten. Vom Baby-Treff, über Eltern- und Kind-Turnen, Rückentraining bis hin zur Seniorengymnastik sind alle Altersbereiche erfolgreich abgedeckt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Alle Berichterstatter aus den verschiedenen Abteilungen lobten die langjährige und gute Zusammenarbeit mit der alten Vorstandschaft, was die anwesenden Mitglieder zu einem langanhaltenden Applaus animierte.

Auch 2024 werden wieder größere Events und Projekte am Sportpark an der Siedelbacher Straße gestemmt. So wird es auch heuer wieder den beliebten „Kindergarten-Cup“ (8. Juni 2024), den schon erwähnten Wrestling Run (6. Juli 2024) und das Ortho-point-Camp (1. – 3. August 2024) geben.

Nach der Erneuerung des Spielplatzes und der Installation einer PV-Anlage auf dem Sportheim steht für 2024 als größere Baumaßnahme der Bau eines 20 x 40 Meter großen Kunstrasenfeldes an.





Jagdgenossenschaft Burggrafenhof

Am Donnerstag, den 16. Mai findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Meteora in Burggrafenhof die Jahreshauptversammlung (2024) der Jagdgenossenschaft Burggrafenhof statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Revisoren
4. Beschlussfassung über Auszahlung Jagdpacht 2024
5. Sonstiges

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Thomas Zimmermann
Jagdvorsteher



TSV Langenzenn



DEUTSCHES
SPORTABZEICHEN

<https://www.deutsches-sportabzeichen.de/>

Für Jedermann

Wann: Am Mo. 06.05.2024 und Mi. 15.05.2024

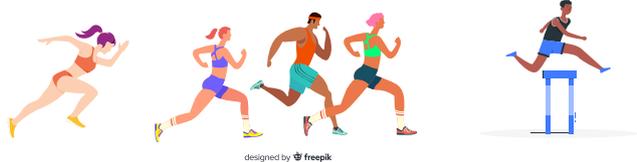
Wo: Am Sportplatz des TSV Langenzenn

Uhrzeit: Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Veranstaltet vom BLSV-Kreis Fürth

Gefragt / gefordert sind:

- Schnelligkeit
- Kraft
- Koordination
- Ausdauer



Das deutsche Sportabzeichen ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Abzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Geführt von erfahrenen Trainern kann jeder/jede von 10J.(Jg 2014) – 90 J. sich ausprobieren.

Wer das Sportabzeichen 2024 in Gold, Silber oder Bronze anstrebt, hat dazu mehrmals die Gelegenheit. Es ist NICHT erforderlich, alles an einem Tag zu machen. Der Erwerb ist für Kinder und Jugendliche bis 27J. kostenfrei. Für Erwachsene werden vom BLSV für die Beurkundung 5,00 € berechnet.

Weitere Termine beim TSV Langenzenn:

Mi. 11.09.2024 und Mo. 16.09.2024 ab 17.30 Uhr

https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2024/02/2024_Sportabzeichentermine.pdf

Manfred Lindner
TSV-Langenzenn – Leichtathletik



Selbsthilfegruppe Reizblase für Frauen

- Vertraulicher Austausch über alles, was eine Reizblase ausmacht.
- Ob nach Geburten, Erkrankung, als Folge einer Operation oder im Alter.

Zugang über den Hintereingang bei Bahngleisen. Parkplätze sind vorhanden.

*Durch Mut und Akzeptanz
holen wir uns das Bunte
ins Leben zurück!*

TREFFPUNKT:

 jeden 3. Donnerstag im
Monat um 19.00 Uhr

 AWO Pflegezentrum
Nürnberger Straße 37
90579 Langenzenn



Bürgerbus Langenzenn e.V.

Es ergeht herzliche Einladung zur **Mitgliederversammlung 2024** des Bürgerbusvereins Langenzenn e.V. (BüBLa)

Am Freitag, dem **31.05.2024 um 19.00 Uhr** im Café „Siebener“ in der Vogelgasse 6, Horbach 90579 Langenzenn

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2 Vorlesen des Protokolls der letzten MGV 2023 durch Schriftführer und Genehmigung durch die Mitgliederversammlung
- TOP 3 Bericht des 1. Vorstands
- TOP 4 Bericht des Kassiers
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- TOP 7 Neuberufung eines neuen Kassenprüfers
- TOP 8 Neuwahl der gesamten Vorstandschaft (Benennung Wahlleiter/Wahlhelfer)
- TOP 9 Vorausschau für 2024 durch Vorstand
- TOP 10 Sonstiges

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Anträge, die eine Satzungsänderung nach sich ziehen, bitte schriftlich und mindestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der Vorstandschaft einreichen.

Für die Vorstandschaft
H.-P. Krippner
1. Vorstand



Viel Spiel und Spaß auf der Jugendfreizeit 2024

Pünktlich zu Beginn der Osterferien läuteten die Jugendleiter der Stadtkapelle Langenzenn die alljährliche Jugendfreizeit für die Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Orchester ein. Wie in den Vorjahren ging es auch heuer zum Freizeitzentrum des CVJM nach Münchsteinach. Die rund 50 Kinder konnten sich über insgesamt vier spannende Tage voller Spiel, Spaß und natürlich Musik freuen.

Zum Auftakt standen nach dem „Check-In“ – wie jedes Jahr mit selbst-designten Festival-Bändchen – zunächst ein Kennenlern-Bingo auf dem Programm. Hierbei wurden bereits neue Freundschaften geschlossen und auch das Namensgedächtnis der Jugendleiter wurde mächtig auf die Probe gestellt. Die ersten musikalischen Klänge wurden im Anschluss bei einer großen Gesamtprobe geliefert. Nach dem gemeinsamen Abendessen wurde der Speisesaal zu einem Großen Jahrmarkt. Bekannte Kärwaspiele wie Tütenangeln oder Dosenwerfen wurden von den Jugendleiter für eine Indoor-Variante adaptiert.

Am nächsten Morgen staunten die Teilnehmer nicht schlecht. Neben jedem Bett lag ein versiegelter Brief der Zauberschule Hogwarts. Damit war das Motto des Tages gesetzt: „Magische Welten“.

*Abendprogramm Escape Room
Magische Welten (Dumbledore
& Hagrid)*



Die Kinder konnten zunächst ihre eigene „kreative Magie“ auf kleine Leinwände bringen. Über den Tag hinweg konnten noch weitere abwechslungsreiche „magische“ Aufgaben gelöst werden. Am Abend wurde es dann wirklich zauberhaft. Dumbledore und Hagrid (für die Muggels: Schulleiter und Wildhüter der Zauberschule Hogwarts) überraschten die Kinder mit einer Schatzkiste, die allerdings mit vier Schlössern verschlossen war. Zum Öffnen der Schatzkiste mussten die passenden Schlüssel in vier eigens dafür vorbereiteten Escape-Rooms gefunden werden. Dies wurde aber mit viel Köpfchen und guten Ideen von allen gelöst, so dass die Kinder im Anschluss die Schatzkiste öffnen und „plündern“ konnten.



Der Auftritt der Osterhasen und die darauffolgende Eiersuche war am Montagmorgen nach dem Frühstück wie immer eine große Freude für die Kinder.

Am Vormittag wurde dann wieder für den Kammermusikabend geprobt und Bodypercussion einstudiert. Dabei konnte jeder sein Rhythmusgefühl sowie die eigene Koordination unter Beweis stellen.

Die Schnitzeljagd am Nachmittag war aufgrund der sehr exakten Planung und des perfekten Wetters ein voller Erfolg.

Der Abend klang dann nach dem Kammermusikabend noch bei einer Lagerfeuer aus.

Am letzten Tag lag Aufbruchstimmung in der Luft. Dies hat aber nicht die Lust und Laune daran genommen noch einmal den Vormittag zum Tischtennis-, Kicker- oder Fußballspielen zu nutzen.

Zum krönenden Abschluss gab es für die abholenden Eltern ein kleines Konzert und die

Aufführung der einstudierten Body Percussion-Choreografie, bei der alle motiviert mitstapften und -klatschten. Selbst die Eltern „mussten“ am Ende mitmachen.

Damit war auch die diesjährige Jugendfreizeit zu Ende. Die Jugendleiter freuen sich über vier gelungene und actionreiche Tage und hoffen, dass die kleine Auszeit allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen genau

so viel Spaß gemacht hat. Wir freuen uns, auch weiterhin das Vereinsleben, sowie die Freizeit der Kinder mit unserer Arbeit bereichern zu können.

Bis zum nächsten Mal!



VERANSTALTUNGEN

TIPPS



BAUERNHOFERLEBNIS
IM MAI
BAUERNHOFZEIT

mit Tiere kennenlernen und versorgen,
kleiner Snack für den kleinen Hunger zwischendurch
&
Gemüsekiste für Zuhause bepflanzen

am Samstag 4. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder
am Mittwoch 8. Mai 2024 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Preis: 15 Euro

Für Vorschulkinder & Grundschüler ohne Begleitung
Anmelden könnt ihr euch für Samstag bis Donnerstag,
2.5.24
oder für Mittwoch bis Montag 6.5.24
per email: info@geniesen-und-erleben.de
oder per WhatsApp: 0175-6195992

GENIESEN & ERLEBEN
Vom Essen und Trinken
bis zum 4. Elementarbereich
KAROLINE J. THILMANN

SCHMANKERL-LACHABEND
mit dem fränkischen Mundartkabarettisten



SVEN BACH
"Waßd ders nu!?"

— Samstag, 11. Mai 2024 —

Feuerwehrhaus (Saal) Burggrafenhof
Ansbacher Str. 38 90579 Langenzenn
Einlass 18:00 Uhr Beginn 19:00 Uhr

Eintritt inkl. 3-Gang Schmankerl-Menü
(Vorspeise | edler Trödelsteller | Nachspeise)

34 €

Vorverkauf: WhatsApp / Tel.: 0151-23328537 | E-Mail: schmankerl-lachabend@web.de

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUBENDORF LÄDT EIN ZUM

**Altbuch-
fest**

SONNTAG
05. MAI 24
AB 10 UHR

WIEDER MIT
**KUH-
BINGO**

PROGRAMM

- 10:00 Zeltgottesdienst
- 11:00 Frühschoppen mit Weißwurst
- 12:00 Mittagstisch
- 13:00 Feuerwehr-Stationen zum Mitmachen
- 15:00 Kuh-Bingo

Außerdem gibt es Kaffee & Kuchen sowie Frisches vom Grill!

AM FEUERWEHRGERÄTEHAUS

Besuch aus auch online auf unserer neuen Webseite!



SAVE THE DATE



CALL LYDIA

CROSSESOMMERFEST

SONNTAG, 14.07.2024

**SPIELPARCOUR MIT TOLLEN GEWINNEN,
LECKERE SNACKS, ERFRISCHENDE GETRÄNKE,
SICHERHEITSVORFÜHRUNGEN, SMALLTALK
UND VIELES MEHR.**

Lyat
Langenzenn, Febrilsstr. 28

OLDTIMERTREFFEN
in **LANGENZENN**
am 2. Juni 2024

Ab 11:00 Uhr in der historischen Altstadt



Freie Wähler
Langenzenn e.V.

Alle Oldtimer bis Baujahr 1994
sind herzlich willkommen.
Die Freien Wähler Langenzenn e.V.
Diese Veranstaltung wird unterstützt durch:

KORROSIONSSCHUTZ®
www.korrosionsschutz.depot.de
DEPOT

Restlos glücklich...



KULTURHOF
LANGENZENN

Kulturhof Café

Hindenburgstrasse 32
90579 Langenzenn

Cocktail Abend

Special
Sex on the Beach



Cocktail oder Longdrink

Am Samstag

04.05.2024

Genießen Sie unsere
Cocktails, Mocktails, Longdrinks
und Snacks

ab
18.00 Uhr

Reservierung unter
0151 555 49 400
0176 852 61 085
möglich

KIRCHENGEMEINDEN

AKTUELLE INFORMATIONEN



Gruppen und Kreise der evangelischen Kirchengemeinde Langenzenn

E-Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de
Homepage: www.pfarrei-langenzenn.de
Pfarramt: Tel. 09101/2025
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Mi. 08.45 Uhr
Do. 09.15 Uhr

Mini-Club für Kinder von 0 – 3 Jahren

Fr. Jäger, Tel. 0151 24031408

Di. 14.00 Uhr

Seniorenkreis

(immer am 1. und 3. Dienstag im Monat)
Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2,
Langenzenn (Fahrdienst)

Fr. Landauer, Tel. 2927
Fr. Wündrich, Tel. 2178
Fr. Steigleder, Tel. 09102/1573
Fr. Thiemann, Tel. 8667

Mi. 09.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

Fr. Steyer, Tel. 9524
Fr. Bannert, Tel. 6108

Mi. 13.30 Uhr

Seniorentreff

(immer am 3. Mittwoch im Monat)
Gemeindehaus Laubendorf

Fr. Meier, Tel. 09102/1803

Do. 18.00 Uhr

Frauenkreis

Fr. Schoenauer, Tel. 09102 1803

Informationen zu den Hauskreisen bei Dekan Schuster, Tel. 2025
Sozialpsychiatrischer Dienst Fr. Klement, Tel. 0911/9756670

Kirchenmusik

Di. 19.30 Uhr
Mi. 19.30 Uhr

Kantorei
Vokalensemble

Hr. Simon, Tel. 7380
Hr. Simon, Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!
(In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!)

GOTTESDIENSTE

2024
03.05. – 19.05.

Evangelische Kirchengemeinden
Langenzenn / Roßendorf / Keidenzell / Laubendorf

Samstag, 04.05.2024
15.30 Uhr

Familienzeit
Gemeindehaus Laubendorf mit KiGo-Team

Sonntag, 05.05.2024
10.00 Uhr

Rogate
Altbuchfest der FFW Laubendorf,
Zeltgottesdienst am Feuerwehrhaus mit Pfarrerin Schoenauer und Team
Jubelkonfirmation mit Abendmahl,
Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrer Stauch

10.00 Uhr

Donnerstag, 09.05.2024
10.30 Uhr

Christi Himmelfahrt
Ökumenischer Gottesdienst, St. Marien – Kath. Kirche Langenzenn
mit Pastoralreferent Clemens Hafner und Pfarrerin Marie Schoenauer

Sonntag, 12.05.2024

09.00 Uhr

Exaudi
Gottesdienst, St. Martin Kirche Roßendorf mit Pfarrer Stauch
Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrer Stauch
Kindergottesdienst, Beginn: Stadtkirche Langenzenn,
anschließend im Kapitelsaal mit KiGo-Team
Konzert Jazzerdla – ein humorvoller Jazzabend
mit Václava Tichá (Gesang) und Andreas Weiss (Klavier)
Kloster – Gemeindesaal

10.00 Uhr

10.00 Uhr

19.00 Uhr

Sonntag, 19.05.2024

09.00 Uhr

Pfingstsonntag
Gottesdienst, St. Georg Laubendorf mit Diakonin Sträßner
Familiengottesdienst mit Pfarrerin Schoenauer,
Dillenberg bei Keidenzell, Posaunenchor Seukendorf
Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Diakonin Sträßner

10.00 Uhr

10.00 Uhr



Alle Termine unter Vorbehalt, aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage entnehmen!



Evangelisches Pfarramt Hagenbüchach

Bürozeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr
Tel. 09101-990389



Freitag, 03.05.2024

16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025), Gemeindehaus Hagenbüchach

Sonntag, 05.05.2024

10.00 Uhr

11.15 Uhr

Rogate

Gottesdienst 3 x 3, St. Kilianskirche Hagenbüchach, Pfarrerin Bogendörfer
Taufgottesdienst, St. Kilianskirche Hagenbüchach

Dienstag, 07.05.2024

09.00 Uhr

19.00 Uhr

Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach
Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Mittwoch, 08.05.2024

16.00 Uhr

18.30 Uhr

Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025), Gemeindehaus Hagenbüchach
Abendgebet in Hagenbüchach, St. Kilianskirche Hagenbüchach

Donnerstag, 09.05.2024

10.00 Uhr

Christi Himmelfahrt

Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst der Region Ost in Oberalbach,
anschließend Imbiss

Sonntag, 12.05.2024

10.00 Uhr

Exaudi

Gottesdienst Mausdorf, Pfarrerin Bogendörfer

Montag, 13.05.2024

09.00 Uhr

Frauenclub "Frauen der Bibel" mit Brigitte Balur,
Gemeindehaus Hagenbüchach

Dienstag, 14.05.2024

09.00 Uhr

14.00 Uhr

19.00 Uhr

Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach
Frauenkreis „Frauen der Bibel“ mit Brigitte Balur,
Gemeindehaus Hagenbüchach
Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Mittwoch, 15.05.2024

16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht (Jahrgang 2025), Gemeindehaus Hagenbüchach

Donnerstag, 16.05.2024

19.30 Uhr

Posaunenchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Sonntag, 19.05.2024

10.00 Uhr

Pfingstsonntag

Festgottesdienst zum Pfingstfest, anschließend Weißwurstessen
St. Kilianskirche Hagenbüchach, mit Pfarrerin Bogendörfer



St. Marien – Katholische Pfarrei Langenzenn

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch unter:
Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de
erreichbar.

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie **seelsorgerliche Beratung** oder **einfach ein Gespräch** suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen: Dekan Andre Hermany: Tel. 0177 460 4543, Pastoralreferent Clemens Hafner: Tel. 0159 0249 9019

Sonntag, 05.05.2024

09.00 Uhr

6. Sonntag der Osterzeit

Eucharistiefeier (Hermany)

Donnerstag, 09.05.2024

10.30 Uhr

Christi Himmelfahrt

Ökumenische Wortgottesfeier mit Pfarrerin Schönauer
mit anschließendem Frühschoppen (Hafner)

Sonntag, 12.05.2024

09.00 Uhr

7. Sonntag der Osterzeit

Eucharistiefeier (Hermany)

Sonntag, 19.05.2024

09.00 Uhr

Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes

Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)
Eucharistiefeier (Hermany)



TRAUER

Es ist egal zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert,
es ist immer zu früh und es tut immer weh.



Eva-Maria Meier

* 20.12.1954

† 27.03.2024

Wir danken für die große Anteilnahme auf Ihrem letzten Weg.
Ein ebenso großer Dank gilt Familie Vogel, sowie der Trauer-
rednerin Frau Eder.

In ewiger Liebe und Trauer
Wir vermissen dich

Deine Nadine mit Peter, Justin und Timo
Deine Melanie mit Thomas,
Vanessa und Ann-Katrin mit Milan
Sowie Verwandte und Freunde

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,
uns dankbar zurückschauen lässt, auf die
gemeinsam verbrachte Zeit.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme am Tode von

Hedwig Pellingner

*10.09.1937 †31.03.2024

in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Insbesondere danken wir dem Team von Heidi's Hauskrankenpflege, dem Team MVZ Adamek (Langenzenn),
dem Bestattungsinstitut Vogel für einen würdevollen Abschied und Pfarrerin Marie Schönauer für ihre trost-
reichen Worte.

Langenzenn, im April 2024

Georg Pellingner
Heidi mit Familie

LESERBRIEFE

EIGENE MEINUNG TEILEN

Leserbrief zu Mitteilungen
der Stadt Langenzenn
Nr. 06, 05. April 2024, zu
„Auszug aus Niederschrift
über die 25. Sitzung des
Werksausschusses vom
21.03.2024“,
TOP 4. „Hallenbad“

„Viel Lärm um Nichts.“

Die Stellungnahme des Stadtwerke-Leiters hätte auch kürzer ausfallen können:
Es gibt nur eine valide Option zum Weiterbetrieb des Hallenbades: Die Renovierungs-
Option „Ertüchtigung Plus“

Die Option „Ertüchtigung Plus“ setzte zwei Bedingungen voraus:

- möglichst kurzes Vergabeverfahren, um Maßnahmen zum Erhalt des Bades rechtzeitig zu tätigen.
- kurzes Vergabeverfahren ist nur einzuhalten, wenn eine europaweite Ausschreibung vermieden wird, da das Planungsbüro mit Verweis auf sein Urheberrecht sonst nicht mitspielt.

Mein Fazit Nr. 1: Da diese Bedingungen nicht eingehalten werden konnten, gibt es keine valide Option zum Weiterbetrieb des Hallenbades mehr.

Und mein Fazit Nr. 2: Die Stadtverwaltung hatte nicht rechtzeitig auf dem Schirm, dass das Planungsbüro nicht passt zu den Ausschreibungsvorgaben. Die Stadtverwaltung hatte eine sehr relevante Frage an das Planungsbüro offenbar ganz zu Anfang der Zusammenarbeit vergessen: „Können wir mit Euch auch europaweit ausschreiben?“

Markus Gebhardt

Nie mehr Mücken & Fliegen im Haus

Sicherheit und Freude mit hochwertigen Fliegengittern.



Entdecken Sie die Vielfalt unserer Insektenschutzlösungen. Vom Spannrahmen und Rollo bis hin zur Schiebetür, Drehtür, Pendeltür und Lichtschachtdeckung bieten wir Ihnen ein breites Sortiment.

Wir schaffen den Durchblick!



SCHRAMM
FENSTERBAU



Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn | Telefon 09101 90 17 10

www.schramm-fenster.de/insektenschutz

CSU
Langenzenn



**FRAUEN
UNION**
CSU

3. BABY- UND KINDERBASAR

SAMSTAG, 11. MAI 2024
STADTHALLE

Pfaffenleite 12, 90579 Langenzenn

VON 13.30 BIS 16.30 UHR

(EINLASS FÜR SCHWANGERE AB 13.00 UHR)



Baby- und Kinderkleidung (bis 10 Jahre)



Baby- und Kinderzubehör



Spielsachen, Bücher etc.

außerdem
Kaffee und Kuchen
(Kuchen auch zum Mitnehmen)

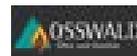


Schirmherr Dr. Konrad Körner

Spitzenkandidat für das Europaparlament

Aufbau ab 11.00 Uhr
6,00 Euro pro Tisch
Anmeldung bis 8. Mai
an csu-langenzenn@gmx.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:



U.S.d.P. CSU Langenzenn, Christian Ell, Fuchstraße 5 a, 90579 Langenzenn

Kleines Team aus Langenzenn braucht Verstärkung in **Vollzeit/Teilzeit** und sucht:

Mitarbeiter E-Commerce & Vertriebsinnendienst w/d/m

Wir handeln B2B mit Industrieprodukte wie Blitz- und Überspannungsschutz für Elektroverteilungen. Unsere Kunden stammen aus Handwerk & Industrie. Dabei suchen wir Unterstützung:

- Produktberatung per E-Mail, Telefon & Chat
- Einkaufs- und Verkaufsabwicklung
- Organisation, Kalkulation
- Versand, Eingang, Ausgang
- Sortiments-Überwachung, -analyse, -erweiterung
- Onlinemarketing, Ads

kurz: Alles Rund um E-Commerce und Shopmanagement und Alles in Langenzenn: ein kurzer Weg zur Arbeit

Wir suchen Leidenschaft für Handel und Vertrieb und Aufgeschlossenheit gegenüber technischen Produkten. Wünschenswert sind Routine im Handel, E-Commerce, Warenwirtschaft, Ads .. und: Lust auf eine tragende Rolle in einem kleinen Team.

www.ÜBERSPANNUNGSSCHUTZ.com

team@ueberspannungsschutz.com
Sysik GmbH - Zollnerstraße 2 - Langenzenn

Gleiche Chancen für alle.

Alle Menschen sollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung, Ethnizität, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben.

Wir ermöglichen jeder in Deutschland lebenden natürlichen Person:

- ✓ Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr
- ✓ Finanzielle und individuelle Beratung

sparkasse-fuerth.de/nachhaltigkeit



Sparkasse
FÜRTH

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen:

Landmaschinenmechaniker (m/w/d)

Auch Quereinstieg möglich!

Freuen Sie sich auf:

- abwechslungsreiche Arbeit
- übertarifliche Vergütung
- betriebliche Altersvorsorge

Das bringen Sie mit:

- technisches Interesse und Verständnis für unsere Branche
- handwerkliches Geschick
- gerne eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landmaschinenmechaniker oder eine vergleichbare Ausbildung
- Führerscheinklasse B (Früher Klasse 3)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte und Informationen geben wir gerne in einem persönlichen Gespräch.

z. Hd. Herrn Walter Schöllmann
Bräuersdorf 16
91469 Hagenbüchach
Tel. 09101 99 03 03
info@schoellmann-landtechnik.de
www.schoellmann-landtechnik.de



In zwanzig Jahren

wirst du die Dinge bereuen, die du nicht getan hast anstatt die Dinge, die du getan hast.

Zieh den Anker,

verlasse den sicheren Hafen und fang den Wind in deinen Segeln. Entdecke, träume, erkunde.

Mark Twain



- Weinverkauf
- Weinpräsente
- Groß- und Einzelhandel

Weinhandlung Klaus Ziener

Anerkannter Berater deutscher Wein

Fränkische, deutsche u. internationale Weine

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr

Tillystraße 1 • 90579 Langenzenn

Mobil: 01577 - 30 93 550

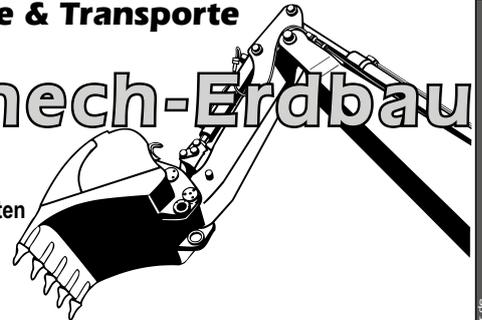
E-Mail: derweinfranke@web.de

Internet: www.derweinfranke.de

Baustoffe & Transporte

Tschech-Erdbau

Bagger,-
Minibagger,-
Radladerarbeiten



Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen
nach telefonischer Absprache
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)
Verladung mit geeichter Waage
Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

Volker Tschech
Mühlsteig 3
90579 Langenzenn
☎ 09101-2143

Anzeigengestaltung:

Wir verkaufen
Abendkleider und Herrenanzüge

Inh. Wallat Shikho
Friedrich-Ebert-Straße 23, 90579 Langenzenn
Telefon: 01573 65 24 807
Mo - Fr 9-18 Uhr, Samstag 9-14 Uhr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine
Bürokraft (m/w/d)
mit guten MS Office Kenntnissen in Teilzeit.

MADER CNC-Zerspanung GmbH & Co. KG

Mühlsteig 21 D-90579 Langenzenn Tel.: 09101 / 75 09
rudolf.mader@t-online.de www.mader-maschinenbau.de

Glaube
und du hast schon
den halben Weg
geschafft.

Theodore Roosevelt



Goldener Löwe

GRIECHISCHE & FRÄNKISCHE SPEZIALITÄTEN

Großer Biergarten unter alten Kastanienbäumen im Herzen von Zirndorf.
Die richtige Adresse für Familien- und Betriebsfeiern.

Bauernstube für ca. 35 Personen

- » Gastraum mit Kamin für ca. 50 Personen
- » Wallensteinstube für ca. 60 Personen
- » Löwensaal für ca. 200 Personen

Montag bis Samstag 11:30 bis 14:30 Uhr
17:00 bis 23:00 Uhr

Sonntags / Feiertagen
durchgehend 11:30 bis 23:00 Uhr

Am Marktplatz 5 · 90513 Zirndorf · Telefon 0911 27 23 80 10
WhatsApp: 0162 33 33 01 6 · E-Mail: info@goldener-loewe-zirndorf.de · www.goldener-loewe-zirndorf.de

Optik BAER

info@Optik-BAER.de
www.Optik-BAER.de

- Hochwertige Marken-Brillen
- Beratung, Anfertigung & Anpassung
- Formstabile & weiche Kontaktlinsen
- Brillen-Reparatur
- Low-Vision – mehr als Brille
- u.v.m. – **Sprechen Sie uns gerne an!**

Langenzenn Prinzregentenplatz 12, Tel. 09101-14 64
Veitsbronn Fürther Straße 27a, Tel. 0911-20 24 716



Malermeister
artin Müller

Mobil 0175 - 9 92 43 77
Tel. 09101 - 497 37 65

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
TELEFAX
09104 655
www.
speer-info.de
speer-info@
t-online.de

SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER



*Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*

aus Alu

TERRASSEN DÄCHER

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de

Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf · ☎(0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:
Metallbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

**Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!**
Wir bieten um Termin-
vereinbarung.



Wir suchen eine(n) technikinteressierte(n)

Auszubildende(n) zum FEINWERKMECHANIKER / ZERSPANUNGSMECHANIKER

mit mittlerer Reife oder gutem qualifizierten
Mittelschulabschluss.

Es erwarten Dich ein spannendes und abwechslungsreiches
Tätigkeitsfeld, modernste Maschinen, nette Kollegen, gute
Übernahmechancen, ein Beruf mit Zukunft und vieles mehr.
Gerne kannst Du bei uns auch ein Praktikum zum Kennenlernen
des Berufes machen. Für Quereinsteiger ist sogar ein
unterjähriger Ausbildungsstart möglich.
Interessiert? Dann bewirb Dich bei uns!

MADER CNC-Zerspanung GmbH & Co. KG

Mühlsteig 21 D-90579 Langenzenn Tel.: 09101 / 75 09
rudolf.mader@t-online.de www.mader-maschinenbau.de

DRAHT KRIPPNER
ZÄUNE • TORE • TÜREN

- **Stahlgitterzäune**
- **Sichtschutzzäune**
- **Aluminiumzäune**
- **Schiebetore**
- **Tore und Türen**
aus eigener Fertigung

**Planung und Ausführung für Gewerbe
und Privat**

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43 · 90579 Langenzenn
Telefon +49 9101 8285
info@draht-krippner.de

www.draht-krippner.de



René Kracker
Hörakustikmeister
Hörtherapeut

Mit bester Empfehlung:

KRACKER
HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de

DIE MESSENEUHEIT VON SIGNIA!



Einführungsangebot

Jetzt ab
999 €*

statt
1499 €

 **Silk Charge&Go IX**
jetzt bei uns erleben!



* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.



Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe

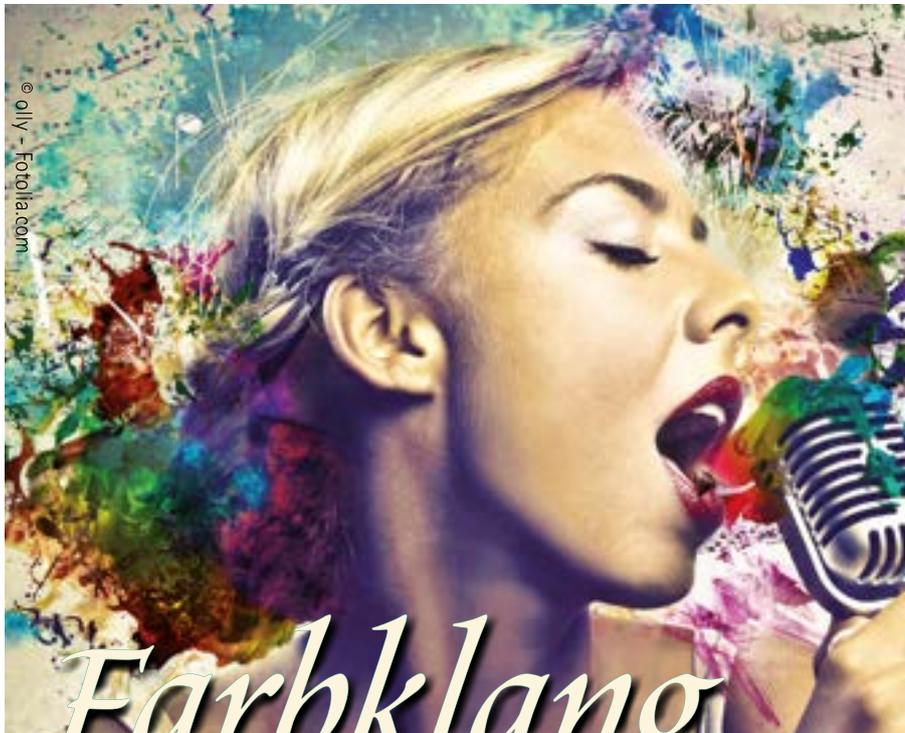


Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00-18:00
Sa. 09:00-13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18



© olly - Fotolia.com

„Die Gesamtlösung im Blick“ 

herrmann GmbH
Digital- und Offsetdruck

**Offset- und Digitaldruck
aus einer Hand**

herrmann GmbH
Gewerbepark 23
D-92289 Ursensollen
T. +49 (0) 9628-923 427-0
www.herrmannprint.de

Farbklang

wir treffen den richtigen Ton!



DAS KLEINE, FEINE IMMOBILIEN BÜRO

mit dem kompetenten Team
und dem großen Service!

Ganz gleich ob Sie eine **Immobilie mieten, vermieten, verkaufen oder kaufen** möchten, bei Peter Hüfner Immobilien finden Sie immer einen zuverlässigen und kompetenten Ansprechpartner.

PETER HÜFNER IMMOBILIEN
ist Mitglied in der exklusiven
Nürnberger Immobilien Börse – NIB.

Mit seiner 40-jährigen Vertriebserfahrung und seinem netten Team, erhalten Sie einen leistungsstarken Service durch Beratung, Konzeption, Vermittlung, Finanzierung und Betreuung nach dem Motto:

*Fair, sachkundig, zuverlässig -
solche Partner braucht man heute!*

Peter Hüfner Immobilien
Waagstraße 1
90762 Fürth
Telefon: 0911-777711

info@huefner-immobilien.de
www.huefner-immobilien.de



PETER HÜFNER IMMOBILIEN